

VAV Versicherungs-AG

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2025



**»FINGER WEG VON MEINEM
HAUSHALT! WENN NICHT,
SAG ICH'S DER VAV.«**



**VON EXPERTEN
VERSICHERT**

**VAV III
VERSICHERUNGEN**

**DIE VAV HAUSHALTSVERSICHERUNG: MIT
BEST-LEISTUNGSGARANTIE UND TOP-FAHRRADSCHUTZ**

Mehr Schutz geht nicht! Die innovative VAV Haushaltsversicherung mit extrastarken Leistungen bietet einen umfassenden Haushaltsschutz. Diese versichert alles, was sich innerhalb der eigenen vier Wände befindet. Aber auch außerhalb dieser vier Wände profitieren VAV Kunden: So ist der Versicherungsschutz für Fahrräder bei Diebstahl des kompletten Fahrrades und bei Raub gegen Mehrprämie erweiterbar und kann auf ganz Europa erstreckt werden. Weiterer VAVorteil: Als versichert gelten bei Abschluss einer besonderen Vereinbarung die in der Polizze angeführten Sachen auch gegen unbenannte Gefahren, durch die sie plötzlich und unvorhergesehen zerstört oder beschädigt werden bzw. abhandenkommen.

Mehr Infos auf www.vav.at

INHALTSVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	6
ZUSAMMENFASSUNG	8
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	11
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	11
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS	14
A.3 ANLAGEERGEBNIS	16
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	17
A.5 SONSTIGE ANGABEN	17
B. GOVERNANCE-SYSTEM	18
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	18
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	26
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	28
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	30
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	32
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	33
B.7 OUTSOURCING	33
B.8 SONSTIGE ANGABEN	34
C. RISIKOPROFIL	35
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	35
C.2 MARKTRISIKO	38
C.3 KREDITRISIKO	40
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	41
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	42
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	43
C.7 SONSTIGE ANGABEN	44
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	45
D.1 VERMÖGENSWERTE	49
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	55
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	61
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	63
D.5 SONSTIGE ANGABEN	65
E. KAPITALMANAGEMENT	66

E.1 EIGENMITTEL	66
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	69
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN.....	70
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEEN INTERNEN MODELLEN.....	70
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG.....	70
E.6 SONSTIGE ANGABEN.....	70
ANLAGEN	71
S.02.01. BILANZINFORMATIONEN.....	71
S.04.05.21 PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN	73
S.05.01.02 PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN.....	73
S.12.01.02 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH	75
ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG	75
S.12.01.02 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG.....	76
S.17.01.02 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN - NICHTLEBENSVERSICHERUNG	77
S.19.01.21 ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN GESAMT (ABWICKLUNGSDREIECKE)	78
S.23.01.01 INFORMATIONEN ÜBER EIGENMITTEL.....	79
S.25.01.21 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG - FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL VERWENDEN.....	82
S.28.01.01 INFORMATIONEN ÜBER DIE MINDESKAPITALANFORDERUNGEN (MCR)	83

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Bericht darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Abkürzungsverzeichnis

abzgl.	abzüglich
BO	Betriebsorganisation
CMS	Compliance-Management-System
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
d.h.	das heißt
d.s.	das sind
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
FMA	Finanzmarktaufsicht
ggfs.	gegebenenfalls
HUR	Haftpflicht- und Unfallrenten
IAS	International Accounting Standards
i.e.S.	im engeren Sinne
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KFZ	Kraftfahrzeug
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PR	Public Relations (Öffentlichkeitsarbeit)
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
sog.	sogenannte(n)
SWR	Schwankungsrückstellung
SII	Solvency II
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USP	unternehmensspezifische Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAV	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien
VHV	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung auf Gegenseitigkeit, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
z.B.	zum Beispiel

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2025

DER VORSTAND

Dipl.-Oek. Sven Rabe

Dipl.-Ing. Christian Sipöcz

Wien, 26.03.2026

Zusammenfassung

Die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft (VAV) ist ein Schaden-Unfall-Versicherer, der dem Versicherungsgeschäft am österreichischen Markt nachgeht. In Zusammenarbeit mit unabhängigen Vertriebspartnern bietet die VAV qualitativ hochwertige Versicherungsprodukte in unterschiedlichen Sparten an.

Nach dem Start von Solvency II im Jahr 2016 veröffentlicht die VAV nun zum zehnten Mal den jährlichen Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Stichtag des Berichtes ist der 31.12.2025.

Der Bericht informiert und gibt Erläuterungen über die Zusammensetzung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz und damit über den Stand der vorhandenen Eigenmittel, über das Management und die Qualitätsklassen („Tier“) der Eigenmittel sowie über die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und das Risikoprofil aus der Geschäftstätigkeit. Ergänzt werden diese Ausführungen durch eine Darstellung der Governance-Strukturen zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs.

Gliederung und Inhalt des SFCR sind durch die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (kurz DVO) der EU-Kommission vorgegeben. Den Ausführungen ist eine Zusammenfassung der einzelnen Kapitel vorangestellt, bevor in den Kapiteln detailliert, inhaltlich berichtet wird. In den Übersichten sind Betragsangaben für Einzelposten, Summen und Unterschiedsbeträge in TEUR ohne Nachkommastelle gerundet. Prozentwerte werden mit einer Nachkommastelle angegeben. Beim Aufaddieren der gerundeten Werte können daher geringfügige Abweichungen zu den tatsächlichen Werten auftreten.

Zusammenfassung Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Im Berichtsjahr 2025 zeigt sich im unternehmensrechtlichen Abschluss ein Jahresüberschuss von 9.150 TEUR (Vorjahr: 7.934 TEUR), der aufgrund eines versicherungstechnischen Ergebnisses von 6.871 TEUR (Vorjahr 4.810 TEUR) höher als im Vorjahr ausfällt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 11.861 TEUR (Vorjahr 10.316 TEUR) ergibt sich im Wesentlichen aus dem versicherungstechnischen Nettoergebnis und einem positiven Kapitalanlageergebnis von 4.199 TEUR (Vorjahr: 4.771 TEUR). Das Jahresergebnis nach Steuern und Rücklagenbewegungen beläuft sich auf 389 TEUR (Vorjahr: 907 TEUR). Wesentliche Treiber für das versicherungstechnische Ergebnis im Geschäftsjahr sind die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, die Sonstige Kraftfahrtversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie die Feuer- und andere Sachversicherungen. Das Ergebnis der Kapitalanlagen wird maßgeblich von den Erträgen aus festverzinslichen Wertpapieren, Organismen für gemeinsame Anlagen, sowie Anteilen aus verbundenen Unternehmen bestimmt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand beschränken sich die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sowie der kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten auf die VAV auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung. Weder in der Versicherungstechnik noch in der Kapitalveranlagung der VAV liegen wesentliche Risiken im direkten Wirkungsbereich der kriegerischen Auseinandersetzung, die zu einer differenzierten Betrachtung der Solvabilität und Finanzlage führen würden.

Aufgrund der wirksamen versicherungstechnischen Bestandsmaßnahmen, sowie der erfolgreichen Fortführung der Geschäftsstrategie, konnte die VAV ihre Ergebnisse deutlich verbessern.

Zusammenfassung Governance-System

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs sind entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Strukturen unter Berücksichtigung der Anforderungen zur Unabhängigkeit und Sicherstellung der Funktionstrennung (Governance-System) eingerichtet.

Die VAV verfügt über ein ihrem Geschäftsmodell und ihrer Risikosituation angemessenes Governance-System. Die Aufsichtsrats- und Vorstandsgremien sowie die Schlüsselfunktionen sind als Eckpfeiler des Governance-Systems aktiv in das Risikomanagement der VAV eingebunden. Die Anforderungen zur Unabhängigkeit und somit zur Sicherstellung der Funktionstrennung des Risikomanagements hat die VAV in ihrer Aufbau- und Ablauforganisation umgesetzt. Die Organisation stellt ein koordiniertes Zusammenspiel einzelner Risikoverantwortlicher und dem Risikomanagement in sowohl zentraler als auch dezentraler Funktion auf Unternehmensebene dar. Für die nachfolgend angeführten Funktionen gelten besondere Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung der Funktionsträger.

Als Governance-Funktionen werden eingestuft:

- Risikomanagement-Funktion
- Interne Revision
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion

Neben Aufsichtsrat, Vorstand und den vier Governance-Funktionen zählt in der VAV die Funktion Kapitalanlagen zu den Schlüsselfunktionen.

Zusammenfassung Risikoprofil

Das Risikoprofil der VAV entspricht den Erwartungen eines Nichtlebensversicherers. Ausgeprägte Risiken sind vor allem das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko. Die unternehmensindividuellen, qualitativ zu identifizierenden Risiken werden erhoben. Zur Risikominimierung werden Maßnahmen, wie z.B. Rückversicherungslösungen, gesetzt. Eine Risikoüberwachung über alle wesentlichen Risiken ist installiert.

Zusammenfassung Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten und Verpflichtungen zwischen UGB und Solvency II ergeben sich insbesondere aus den Immateriellen Vermögensgegenständen, Kapitalanlagen (einschließlich Grundstücke und Bauten), versicherungstechnischen Positionen und Personalrückstellungen für Abfertigungen und Pensionen. Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt gemäß den IFRS-Grundsätzen mit dem Zeitwert (Fair Value). Pensions- und Abfertigungsrückstellungen werden nach einem an IAS 19 angelehnten Verfahren ermittelt. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen gelten eigene, von EIOPA vorgegebene Bewertungsgrundsätze, wonach sich die Rückstellungen aus zukünftigen diskontierten Zahlungsströmen für bestehende Verpflichtungen auf der Basis von geschätzten Erwartungswerten errechnen. Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen sind unter Solvency II kein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern gehören zu den Eigenmitteln.

Der Bewertungsunterschied bei den Grundstücken und Bauten (eigengenutzte Anteile) beläuft sich zum Berichtsstichtag auf TEUR 9.046 (Vorjahr: 9.035 TEUR). Der Bewertungsunterschied bei den Grundstücken und Bauten (fremdgenutzte Anteile) beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 563 TEUR (Vorjahr: 409 TEUR), die Kapitalanlagen zeigen insgesamt einen Unterschiedsbetrag von -13.834 TEUR (Vorjahr: -11.137 TEUR).

Bei den versicherungstechnischen Brutorückstellungen ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 105.543 TEUR (Vorjahr: 100.591 TEUR). Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen liegen mit 23.296 TEUR unter dem Vorjahresniveau 25.806 TEUR). Der Bewertungsunterschied bei den sonstigen Vermögenswerten inklusive eigengenutzter Grundstücke und Bauten beträgt 2.728 TEUR (Vorjahr: -2.771), jener der sonstigen Verbindlichkeiten -14.327 TEUR (Vorjahr: -12.594 TEUR).

Zusammenfassung Kapitalmanagement

Die Solvenzquote, ermittelt als Prozentsatz der Eigenmittel zum gesamten Risikokapitalbedarf, beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 184,4 % (Vorjahr: 166,0 %). Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt dabei 72.312 TEUR (Vorjahr: 71.479 TEUR), die Mindestkapitalanforderung (MCR) 22.146 TEUR (Vorjahr: 22.902 TEUR)

Die zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähigen Eigenmittel unter Solvency II setzen sich aus der Ausgleichsrücklage (d.s. Gewinnrücklagen, stille Reserven und Lasten aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten) in Höhe von 122.995 TEUR (Vorjahr: 108.301 TEUR), dem UGB Grundkapital und dem darauf entfallenden Emissionsagio in Höhe von 1.024 TEUR (Vorjahr: 1.024 TEUR) zusammen. Bei den Eigenmitteln der VAV handelt es sich ausschließlich um Tier 1 Kapital der höchsten Eigenmittelklasse.

Insgesamt verfügt die VAV zum Berichtsstichtag über Eigenmittel nach Solvency II in Höhe von 133.320 TEUR (Vorjahr: 118.625 TEUR).

Zu bedecken sind eine Mindestkapitalanforderung von 22.146 TEUR (Vorjahr: 22.902 TEUR) und eine Solvenzkapitalanforderung von 72.312 TEUR (Vorjahr: 71.479 TEUR). Es wurden keine Übergangsmaß-

nahmen für die Ermittlung der Solvabilitätskennzahlen in Anspruch genommen. Die weiterhin hohe Solvenzquote ist ein Beleg für eine gute und solide Unternehmenssubstanz, die sicherstellt, den Ansprüchen der Versicherungsnehmer jederzeit und in vollem Umfang nachkommen zu können.

Im Berichtszeitraum wurde sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Wichtige Informationen zur Geschäftstätigkeit der VAV enthält die folgende Übersicht.

Name:	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Aufsichtsbehörde:	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde Otto-Wagner-Platz 5 1090 Wien Österreich Telefon +43 (0) 1 249 59-0 Fax +43 (0) 1 249 59-5499 www.fma.gv.at
Abschlussprüfer:	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. Wagramer Straße 19, IZD Tower 1220 Wien Tel. +43 1 211 70 0 Fax +43 1 216 20 77 www.ey.com
Geschäftsbereiche:	<u>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft in den Bereichen:</u> Nichtlebensversicherung Berufsunfähigkeit (Unfall), Kraftfahrzeughaftpflicht, Sonstige Kraftfahrt, Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflicht, Kredit und Kaution, Rechtsschutz, Verschiedene finanzielle Verluste und Transport Krankenversicherung nach Art der Nichtleben Berufsunfähigkeit (Unfall) Lebensversicherung nach Art der Nichtleben Renten in Kraftfahrzeughaftpflicht und Allgemeine Haftpflicht
Geografische Gebiete der Geschäftstätigkeit:	Das Versicherungsgeschäft der VAV stammt nahezu ausschließlich (zu 98,9 % der Prämien) aus Österreich.
Wesentliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse im Berichtszeitraum:	Keine
Halter qualifizierter Beteiligungen:	Die VHV International SE, VHV-Platz 1, 30177 Hannover, Deutschland, hält 100 % der Anteile an der VAV.
Gruppenzugehörigkeit:	Die VAV ist über die VHV International SE zu 100 % ein Tochterunternehmen der VHV a.G. Die VHV a.G. ist das oberste Mutterunternehmen der VHV Gruppe. Die VAV wird mit ihren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten vollständig in die Solvenzbilanz der VHV Gruppe einbezogen.

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte **Geschäftsbereiche** gruppiert. Die VAV schließt Verträge in verschiedenen Versicherungssparten ab und ordnet die Geschäfte unter Solvency II den folgenden Geschäftsbereichen zu.

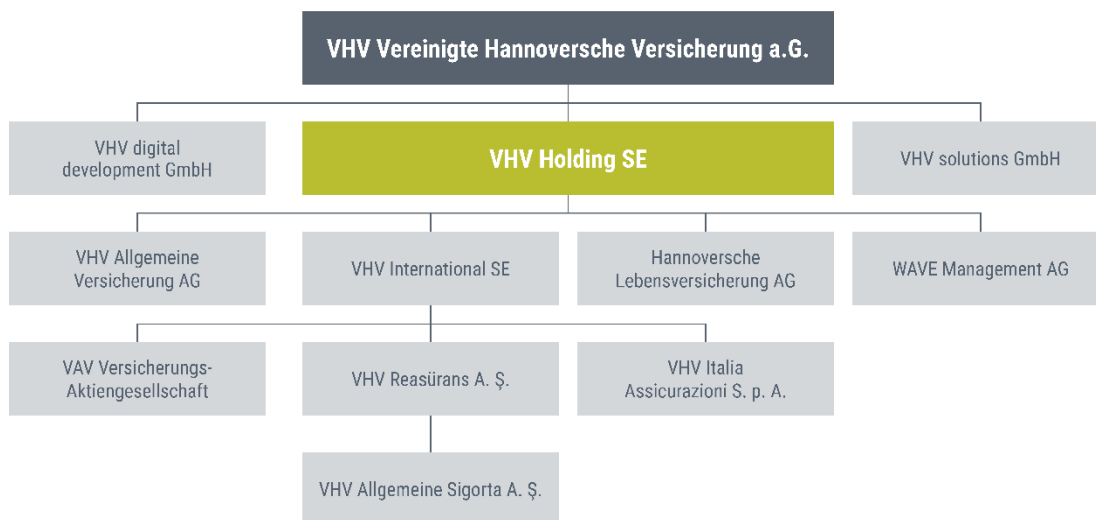
Geschäftsbereiche	Versicherungssparten
Nichtlebensversicherung	
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
<u>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</u>	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Fahrzeuvollkaskoversicherung Fahrzeuteilkaskoversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Transportversicherung Reisegepäckversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen	Haushaltsversicherung Sonstige Feuerversicherung Feuer-Industrie-Versicherung Leitungswasserversicherung Sturmversicherung Glasversicherung Bauwesenversicherung Baugeräteversicherung Computerversicherung Kühlgutversicherung Einbruchdiebstahlversicherung Elektrogeräteversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflicht- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung
Verschiedene finanzielle Verluste	Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung Betriebsunterbrechungsversicherung Freiberufliche Maschinenbruchversicherung
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
<u>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</u>	
Berufsunfähigkeitsversicherung	Allgemeine Unfallversicherung Kraftfahrtunfallversicherung
Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	
<u>Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</u>	
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Rentenverpflichtungen aus Unfallversicherung
<u>Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)</u>	
<u>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</u>	
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Rentenverpflichtungen aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung

Soweit aus Schadenfällen in der Nichtlebensversicherung Rentenverpflichtungen entstehen, sind diese dem Geschäftsbereich Lebensversicherung zugeordnet.

Die VAV betreibt direktes Geschäft, sowie in geringem Ausmaß fakultativ übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Struktur und die wesentlichen Gesellschaften der VHV-Gruppe.

Wesentliche Gesellschaften zum 31.12.2025:



A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Übersicht zeigt die versicherungstechnischen Ergebnisse anhand der UGB-Jahresabschlusszahlen 2025 bzw. 2024 aufgeschlüsselt nach Solvency-II Geschäftsbereichen.

Versicherungstechnisches Ergebnis	Brutto (ohne SWR)	SWR Veränderung	Brutto (mit SWR)	Anteil der Rückversicherer	Netto
Werte in T€	2025	2025	2025	2025	2025
Berufsunfähigkeitsversicherung	856	1.389	2.245	-294	1.951
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.605	1.245	3.850	-840	3.010
Sonstige Kraftfahrtversicherung	4.266	0	4.266	-3.182	1.084
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	26	0	26	0	26
Feuer- und andere Sachversicherungen	-572	-1.537	-2.109	-3.254	-5.363
Allgemeine Haftpflichtversicherung	6.445	1.232	7.677	-136	7.541
Kredit- und Kautionsversicherung	8	0	8	0	8
Rechtsschutzversicherung	-320	241	-80	0	-80
Verschiedene finanzielle Verluste	-2.240	0	-2.240	934	-1.306
Versicherungstechnisches Ergebnis - Gesamt	11.073	2.570	13.643	-6.772	6.871

Versicherungstechnisches Ergebnis	Brutto (ohne SWR)	SWR Veränderung	Brutto (mit SWR)	Anteil der Rückversicherer	Netto
Werte in T€	2024	2024	2024	2024	2024
Berufsunfähigkeitsversicherung	-320	492	172	-218	-46
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	9.526	-1.245	8.282	-889	7.393
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-1.820	-	-1.820	-1.675	-3.495
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	15	-	15	0	15
Feuer- und andere Sachversicherungen	-14.100	504	-13.597	8.443	-5.154
Allgemeine Haftpflichtversicherung	6.153	907	7.059	-870	6.189
Kredit- und Kautionsversicherung	6	-	6	0	6
Rechtsschutzversicherung	-1.254	1.026	-228	0	-228
Verschiedene finanzielle Verluste	-10	-	-10	139	129
Versicherungstechnisches Ergebnis - Gesamt	-1.804	1.684	-120	4.929	4.810

Bei der Betrachtung des versicherungstechnischen Ergebnisses ist zu beachten, dass neben den zentralen Ergebnisgrößen abgegrenzte Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auch die Dotierungen bzw. Auflösungen aus der gesetzlich zu bildenden Schwankungsrückstellung (SWR) größere Auswirkungen auf das Ergebnis haben (Auflösung Schwankungsrückstellung im Jahr 2025: 2.570 TEUR und Auflösung im Vorjahr: 1.684 TEUR). Beim gezeichneten Bruttogeschäft zeigt sich für das Jahr 2025 ein versicherungstechnischer Gewinn von 11.073 TEUR (Vorjahr Verlust: 1.804 TEUR) vor Schwankungsrückstellung. Die deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch niedrigere Großschäden bedingt bzw. aufgrund von Einmaleffekten durch Verluste aus dem gewerblichen, über Assekuradeure gezeichnetem Geschäft im Vorjahr, das sich bereits im Run-off befindet. Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr dotierten Schwankungsrückstellung ergibt sich ein positives Bruttoergebnis von 13.643 TEUR (Vorjahr Verlust: -120 TEUR).

Die versicherungstechnischen Ergebnisse werden in erster Linie in Österreich erwirtschaftet (zu 98,9 %).

Der Geschäftsbereich **Berufsunfähigkeitsversicherung** (Unfallversicherung) weist unter Berücksichtigung der Schwankungsrückstellung (Auflösung 2025: 1.389 TEUR, Auflösung Vorjahr: 492 TEUR) einen versicherungstechnischen Bruttogewinn von 2.245 TEUR (Vorjahr: 172 TEUR) auf. Nach Rückversicherung zeigt sich ein Nettoergebnis in Höhe von 1.951 TEUR (Vorjahr: -46 TEUR).

Einen zentralen Treiber der Geschäftstätigkeit des Unternehmens stellt die **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** dar. In diesem Geschäftsbereich erzielt die VAV ein positives Bruttoergebnis von 3.850 TEUR (Vorjahr: 8.282 TEUR). Nach Rückversicherungsbelastung von 840 TEUR (Vorjahr Belastung: 889 TEUR) beläuft sich das Ergebnis im Eigenbehalt auf 3.010 TEUR (Vorjahr: 7.393 TEUR).

Der Geschäftsbereich **Sonstige Kraftfahrzeugversicherung** führt im Jahr 2025 zu einem technischen Gewinn in Höhe von 4.266 TEUR (Vorjahr Verlust: 1.820 TEUR). Die Verbesserung resultiert aus einer Verbesserung der Bestandszusammensetzung. Das Ausbleiben von überdurchschnittlichen Elementarschadenereignissen führt zu einer Rückversicherungsbelastung von 3.182 TEUR (Vorjahr Belastung: 1.675 TEUR) und somit zu einem versicherungstechnischen Nettogewinn in Höhe von 1.084 TEUR (Vorjahr Verlust: 3.495 TEUR).

Der Geschäftsbereich **Feuer- und andere Sachversicherungen** bringt im Jahr 2025 ein negatives Bruttoergebnis von -2.109 TEUR (Vorjahr: -13.597 TEUR) hervor. Nach Rückversicherungsbelastung von -3.254 TEUR (Vorjahr Entlastung: 8.443 TEUR) verbleibt ein negatives Nettoergebnis von 5.363 TEUR (Vorjahr Verlust: 5.154 TEUR).

Im Geschäftsbereich **Allgemeine Haftpflichtversicherung** zeigt sich im Eigenbehalt ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 7.541 TEUR (Vorjahr Gewinn: 6.189 TEUR), nach Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.232 TEUR (Vorjahr Auflösung: 907 TEUR). Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hauptsächlich durch höhere Abwicklungsgewinne.

Im Geschäftsbereich **Rechtsschutzversicherung** stellt sich im Jahr 2025 nach Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 241 TEUR (Vorjahr Auflösung: 1.026 TEUR) ein versicherungstechnischer Verlust von 80 TEUR (Vorjahr Verlust: 228 TEUR) dar.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Solvency II, wie es in der Anlage 2) des SFCR dargestellt ist, setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: Verdiente Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen, angefallene Aufwendungen (inklusive der Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) sowie sonstige Aufwendungen. Gemäß dem Anhang II der Durchführungsverordnung werden die sonstigen versicherungstechnischen Erträge, die Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung sowie die Veränderung der Schwankungsrückstellung nicht im Meldebogen S.05.01 einbezogen.

A.3 Anlageergebnis

Die unternehmensrechtlichen **Erträge und Aufwendungen** aus Kapitalanlagegeschäften, **aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen**, stellen sich im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr wie folgt dar:

Anlageergebnis 2025	Erträge gesamt	Aufwendungen gesamt	Kapitalanlage- ergebnis
Werte in T€	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
Vermögenswertklassen			
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	57	-30	27
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.000	-	1.000
Staatsanleihen	922	-	922
Unternehmensanleihen	2.846	-7	2.839
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	48	-	48
Zwischensumme	4.873	-37	4.836
Aufwendungen für die Verwaltung der Vermögenswertklassen			-637
Anlageergebnis			4.199

Anlageergebnis 2024	Erträge gesamt	Aufwendungen gesamt	Kapitalanlage- ergebnis
Werte in T€	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Vermögenswertklassen			
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	49	-27	22
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	860	-	860
Staatsanleihen	731	-	731
Unternehmensanleihen	2.661	-	2.661
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.004	-	1.004
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	191	-	191
Zwischensumme	5.496	-27	5.469
Aufwendungen für die Verwaltung der Vermögenswertklassen			-698
Anlageergebnis			4.771

Die Erträge aus Kapitalanlagen belaufen sich für das Jahr 2025 auf insgesamt 4.873 TEUR (Vorjahr: 5.496 TEUR). Aus fremdvermieteten Büroräumlichkeiten gibt es Mieteinnahmen in Höhe von 57 TEUR (Vorjahr: 49 TEUR). Die Zinsen und Ausschüttungen betragen 4.816 TEUR (Vorjahr: 5.447 TEUR), wobei der größte Teil der Zinserträge aus Unternehmens- und Staatsanleihen, sowie aus Ausschüttungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen kommt.

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen fallen im Berichtsjahr Verluste von 7 TEUR (Vorjahr: Gewinne von 1.008 TEUR). Die Abschreibungen von Kapitalanlagen belaufen sich auf 30 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR). Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen betragen 637 TEUR (Vorjahr: 698 TEUR).

Das Kapitalanlageergebnis beläuft sich auf 4.199 TEUR (Vorjahr: 4.771 TEUR). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, definiert als Nettokapitalertrag im Verhältnis zu den durchschnittlichen UGB-Buchwerten der Kapitalanlagen, liegt im Berichtsjahr bei 1,9 % (Vorjahr: 2,2 %), ohne Berücksichtigung der Zinserträge bzw. -aufwendungen für Personalrückstellungen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste (Neubewertungsrücklage) liegen bei der VAV – als UGB bilanzierendes Versicherungsunternehmen – nicht vor.

Es erfolgte keine Veranlagung in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen außerhalb des Versicherungsbereichs und der Kapitalanlagen zeigen sich im Jahr 2025 bzw. 2024 wie folgt:

Sonstige Erträge und Aufwendungen 2025	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis sonstige Tätigkeiten
Werte in T€	2025	2025	2025
Dienstleistungen (einschließlich Führungsfremdgeschäft Mitversicherung)	-	-	-
Provisionen für die Vermittlung von Versicherungen	77	-	77
Zinsen und Währungserfolge	250	82	332
Ertragssteuern und sonstige Steuern	-	-2.711	-2.711
Sonstiges	588	-295	293
Ergebnis sonstiger Tätigkeiten - Gesamt	914	-2.924	-2.010

Sonstige Erträge und Aufwendungen 2024	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis sonstige Tätigkeiten
Werte in T€	2024	2024	2024
Dienstleistungen (einschließlich Führungsfremdgeschäft Mitversicherung)	-	-	-
Provisionen für die Vermittlung von Versicherungen	78	-	78
Zinsen und Währungserfolge	467	-112	354
Ertragssteuern und sonstige Steuern	-	-2.381	-2.381
Sonstiges	588	-284	303
Ergebnis sonstiger Tätigkeiten - Gesamt	1.132	-2.778	-1.646

Leasingverträge

Die VAV hat weder Operating-Leasingvereinbarungen (Mietverträge) noch Finanzierungs-Leasingverträge abgeschlossen.

A.5 Sonstige Angaben

Nach derzeitigem Kenntnisstand beschränken sich die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sowie der kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten auf die VAV auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung. Weder in der Versicherungstechnik noch in der Kapitalveranlagung der VAV liegen wesentliche Risiken im direkten Wirkungsbereich der kriegerischen Auseinandersetzung.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Governance-Funktionen sind vom Prüfplan der Internen Revision umfasst. Der Umfang und die Häufigkeit der internen Überprüfungen des Governance-Systems legt der Vorstand fest. Das Berichtswesen der Schlüsselfunktionen ist klar geregelt und dokumentiert, es wird jährlich durch den Vorstand überprüft. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Governance-Funktionen werden in der VAV durch die jeweiligen Richtlinien umgesetzt. Die Personal- und Sachausstattung sowie die Kapazitätsverteilung der Governance-Funktionen sind unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes und im Hinblick auf das Risikoprofil der VAV angemessen und nachvollziehbar. Die Governance-Funktionen sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt und in der Ausübung ihrer Tätigkeit fachlich nicht weisungsgebunden. Personalentscheidungen betreffend die Governance-Funktionen können nur von mindestens zwei Vorständen gemeinsam getroffen werden. Dieser Aufbau verstärkt die organisatorische Unabhängigkeit der Governance-Funktionen. Weiters ist über entsprechende Richtlinien der unmittelbare und umfassende Informationszugang der Governance-Funktionen geregelt. Detaillierungen für die einzelnen Governance-Funktionen, vor allem hinsichtlich ihrer jeweiligen Berichtswege und Aufgaben, finden sich in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Überblick zum Governance-System

Die VAV verfügt über ein ihrem Geschäftsmodell und ihrer Risikosituation angemessenes Governance-System. Die Aufsichtsrats- und Vorstandsgremien sowie die Schlüsselfunktionen sind als Eckpfeiler des Governance-Systems aktiv in das Risikomanagement der VAV eingebunden. Die Anforderungen zur Unabhängigkeit und somit zur Sicherstellung der Funktionstrennung des Risikomanagements hat die VAV in ihrer Aufbau- und Ablauforganisation umgesetzt. Die Organisation stellt ein koordiniertes Zusammenspiel einzelner Risikoverantwortlicher und dem Risikomanagement in sowohl zentraler als auch dezentraler Funktion auf Unternehmensebene dar. Für die nachfolgend angeführten Funktionen gelten besondere Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung der Funktionsträger.

Die VHV Gruppe verfolgt ein gruppenweit einheitliches Governance-System, das über Mindestvorgaben in Form von Konzernrichtlinien verbindlich in allen Versicherungsunternehmen und, soweit sinnvoll, in weiteren Konzerngesellschaften umgesetzt und gegebenenfalls um lokale Besonderheiten der Einzelgesellschaften ergänzt wird. Die VAV ist als ein in Österreich ansässiges Einzelunternehmen der VHV Gruppe in dieses Governance-System eingebunden. Gleiches gilt für die geltende Konzernrisikostategie. Durch die etablierten Gruppenfunktionen wird die gruppenweite Umsetzung der Governance-Anforderungen überwacht. Der Vorstand der VAV hat die in Österreich geltenden Richtlinien im Einklang mit den nationalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben beschlossen.

Der Aufsichtsrat, der Vorstand sowie weitere Schlüsselfunktionen sind als Eckpfeiler des Governance-Systems aktiv in das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem der VAV eingebunden.

Als Governance-Funktionen werden eingestuft:

- Risikomanagement-Funktion
- Interne Revision
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion

Neben Aufsichtsrat, Vorstand und den vier Governance-Funktionen zählt in der VAV die Funktion Kapitalanlagen zu den Schlüsselfunktionen.

Für die nachfolgend aufgeführten Organe und Funktionen gelten besondere Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Funktionsträger, die in Kapitel B.2 dargestellt werden.

Im Berichtszeitraum bestanden in der VAV keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems wird durch den Vorstand sichergestellt und regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet. Dies erfolgte zuletzt in der Aufsichtsratssitzung am 20. November 2025.

Die Berichterstattung der internen Überprüfung des Governance-Systems erfolgte an den Vorstand und an den Aufsichtsrat. Die Unterlage wurde in der Aufsichtsratssitzung am 20. November 2025 vorgelegt. Zu den Stellungnahmen der Schlüsselfunktionen erfolgte ein Vorstandsbeschluss, der ein angemessenes Governance-System feststellt.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Änderungen.

Aufsichtsrat

Aufgaben und Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VAV setzt sich aus fünf Kapitalvertretern sowie drei Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden mindestens vierteljährlich oder bei Bedarf statt. Die Einladung zur Aufsichtsratssitzung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von sieben Tagen. In dringenden Fällen kann davon abgewichen werden. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder eingeladen und mindestens vier, darunter der Vorsitzende oder ein Stellvertreter, erschienen sind. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Sind die Stimmen gleich verteilt, gibt die Stimme desjenigen den Ausschlag, der die Sitzung leitet.

Der Aufsichtsrat der VAV fungiert als Überwachungs- und Kontrollorgan des Vorstands. Im Zuge seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion wird dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung und über die beabsichtigte Geschäftspolitik der VAV berichtet. Der Aufsichtsrat ist regelmäßig in die Risikomanagementprozesse einbezogen. Folgende Personen gehören dem Aufsichtsrat der VAV an:

Aufsichtsrat	
Thomas Voigt	Vorsitzender
Dr. Wolfgang Emberger	Stellvertretender Vorsitzender
Fritz-Klaus Lange	
Dr. Peter Lütke-Bornefeld	
Sebastian Johann Steininger	
Michael Vejvoda	vom Betriebsrat entsandt
Eva Bieber	vom Betriebsrat entsandt
Sascha Budinsky	Vom Betriebsrat entsandt

Im Rahmen seiner Kontrollfunktion für das Risikomanagement überwacht der Aufsichtsrat der VAV die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS). Hierzu lässt sich der Aufsichtsrat vom Vorstand jährlich über besondere Ergebnisse der operativen Überwachung und die Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems unterrichten. Im Geschäftsjahr 2025 wurde dem Aufsichtsrat der Bericht der versicherungsmathematischen Funktion, der Bericht der Compliance-Funktion sowie der ORSA-Bericht vorgelegt.

Sämtliche Governance Funktionen haben im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen direkt an den Aufsichtsrat berichtet.

Aufsichtsratsgremien

Der Aufsichtsrat kann entsprechend der Satzung aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen, mit der Ermächtigung in bestimmtem Umfang Befugnisse des Aufsichtsrats auszuüben, oder durch einzelne seiner Mitglieder ausüben zu lassen. Zur Regelung von Personalangelegenheiten wurde vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte ein Personalausschuss bestellt.

Aufgaben und Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand der VAV leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und legt hierfür Ziele und Strategien fest. Er ist für die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben für das Risikomanagement sowie für die Steuerung von Risiken in der VAV verantwortlich. Dies umfasst sowohl die Implementierung eines funktionsfähigen Risikomanagement-Systems, wie auch dessen Ausgestaltung. Der Vorstand ist gesamtverantwortlich für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung des Governance-Systems. Im Zuge dessen trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Inkraftsetzung einer IKS Richtlinie für die VAV,
- Benennung von dezentralen IKS-Verantwortlichen,
- Abnahme des IKS-Berichtes der VAV.

Weiters ist der Vorstand der VAV für die Formulierung von risikostrategischen Vorgaben in der Risikostrategie verantwortlich, insbesondere für die Vorgabe der Risikotoleranz im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategie der VAV ist in die Konzernrisikostrategie eingebettet. Zudem ist der Vorstand der VAV für die laufende Überwachung des Risikoprofils der Gesellschaft zuständig. Dazu wurde ein Limitsystem mit Frühwarnfunktion eingerichtet, im Rahmen dessen das Risikoprofil überwacht wird.

Die Gesellschaft wird gesetzlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. In der Geschäftsordnung des Vorstandes sind die Geschäfte, für die eine Zuständigkeit des Vorstandes besteht, und die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, definiert. Vorstandssitzungen finden grundsätzlich wöchentlich statt.

Des Weiteren nehmen die Vorstände der VAV eine aktive Rolle im Zuge des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ein. Ihre Verantwortung liegt bei

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Richtlinie Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Die vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassene Geschäftsordnung wird bezüglich der Geschäftsverteilung, der Vertretungsregelung und der Entscheidungsvorgänge vom Vorstand in der hier dargelegten Form wahrgenommen:

Vorstand	Verantwortung	Vertretung
Dipl.-Oek. Sven Rabe	- Versicherungsbetrieb	Dipl.-Ing. Christian Sipöcz
	- Controlling	
	- Rechnungswesen und Bilanzierung	
	- Rückversicherung	
	- Kapitalanlagen	
	- IT/ BO & FM	
	- Datenschutz & Informationssicherheit	
	- Versicherungsmathematische Funktion	
	- Personal / Unternehmenskommunikation & Marketing	
	- Compliance und Recht	
	- Schadenmanagement Privatgeschäft	
	- Nachhaltigkeit	
Dipl.-Ing Christian Sipöcz	- Maklervertrieb	Dipl.-Oek. Sven Rabe
	- Interne Revision	
	- Produktmanagement Privatgeschäft	
	- Produkt- und Schadenmanagement Firmengeschäft	
	- Direkt-Vertrieb	
	- Service-Center	
	- Vertriebscontrolling	
	- Zulassungsstellen	
	- Risikomanagement	

Vorstandsgremien

Risk Committee

Der Vorstand wird in der Wahrnehmung seiner Risikomanagementverantwortung durch den Vorstand der VHV International SE unterstützt. Letzterer ist Mitglied im Risk Committee der VHV Gruppe und informiert den Vorstand der VAV über dessen Aktivitäten. Das Risk Committee wurde als gesellschaftsübergreifendes Konzern-Gremium implementiert, dessen Hauptaufgabe darin besteht, im Auftrag der Vorstandsorgane der VHV Gruppe die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagement-Systeme, -Methoden und -Verfahren sicherzustellen. Zu den weiteren Aufgaben zählen:

- Gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage,
- Initiierung von Entscheidungen,
- Diskussion und Verabschiedung von Vorgaben für die ORSA-Prozesse,
- Kontrolle der Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselfunktionen.

Entscheidungen in Zusammenhang mit der Steuerung von Risiken werden von den Vorstands- und Geschäftsführungsorganen der VHV Gruppe und deren Versicherungsgesellschaften getroffen. Das Risk Committee tritt mindestens vierteljährlich zusammen.

Strategieausschuss Kapitalanlagen

Der Strategieausschuss Kapitalanlagen regelt und institutionalisiert das Zusammenspiel zwischen dem konzerninternen Asset Manager der WAVE Management AG und ihren Mandanten. Es findet eine übergreifende Sitzung für alle Versicherungsgesellschaften der VHV Gruppe statt. Bei spezifischem Bedarf kann auch eine Sitzung ausschließlich für die jeweils betroffene Gesellschaft einberufen werden. Der Strategieausschuss Kapitalanlagen soll der WAVE klare strategische Richtungsvorgaben, z.B. über Investitionsbandbreiten, geben. Die taktischen Allokationsvorgaben sowie die Einzeltitelauswahl obliegen hingegen der WAVE im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags. Der Strategieausschuss Kapitalanlagen verfügt über keine Beschlusskraft, sondern gibt Beschlussempfehlungen an die Vorstände der Mandanten ab. Der Ausschuss tagt mindestens in halbjährlichen Abständen sowie bei Bedarf.

Der Strategieausschuss Kapitalanlagen hat u.a. folgende Aufgaben:

- Erarbeitung der strategischen Asset Allokation und der Kapitalanlageplanung,
- Kommunikation über die Entwicklung an den relevanten Kapitalmärkten,
- Kommunikation über die Zielerreichung,
- Abstimmung von möglichen Abweichungen zur strategischen Ausrichtung,
- Beratung hinsichtlich neuer Investmentideen/Assetklassen,
- Beschlussempfehlung an die Vorstände der Mandanten.

Executive Committee

Bei dem Executive Committee handelt es sich um ein gesellschaftsübergreifendes Gremium, welches der gesamthaften Information der Vorstandsorgane der VHV Gruppe dient. Neben der laufenden Geschäftsentwicklung werden weitere aktuelle Themen besprochen, die für die zukünftige Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe von Relevanz sind.

Dem Executive Committee gehören an:

- der Vorstand von VHV a.G./VHV Holding SE,
- der Vorstand der VHV International SE
- alle Vorstände der Versicherungsgesellschaften der VHV Gruppe,
- der Vorstand der VHV Reasürans A.S,
- die Geschäftsleitung der VHV solutions GmbH und
- der Vorstand der WAVE Management AG.

Das Executive Committee tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Governance-Funktionen

Unabhängigkeit

Die Governance-Funktionen nehmen ihre Aufgaben unabhängig und frei von Weisungen wahr. Unbeschadet dessen trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Governance-Funktionen und überwacht deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Governance-Funktionen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig von den anderen Geschäftsbereichen der VAV. Andere Geschäftsbereiche haben kein Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitern der Governance-Funktionen und können auf deren Tätigkeit auch sonst keinen Einfluss nehmen.

Die Anforderungen zur Sicherstellung der Funktionstrennung werden bis auf Vorstandsebene zwischen miteinander unvereinbaren Funktionen durch die Aufbau- und Ablauforganisation der VAV unter Berücksichtigung flankierender Maßnahmen sichergestellt. Die Mitarbeiter der Governance-Funktionen üben ihre Aufgaben unabhängig aus und übernehmen im Bereich der Risikosteuerung lediglich eine Beratungs-, Überwachungs- und Risikokontrollfunktion. Das Eingehen bzw. die Steuerung von Risiken erfolgt ausschließlich durch die Risikoverantwortlichen in den Geschäftsbereichen.

Den Governance-Funktionen ist es untersagt, wesentliche Risiken einzugehen und sich abgesehen von der Beratungs-, Überwachungs- und Risikokontrollfunktion an der Risikosteuerung zu beteiligen. In strenger Funktionstrennung zu den Governance-Funktionen sind in den Geschäftsbereichen Risikoverantwortliche benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung von Risikoverantwortung auf Ebene der Vorstände und Abteilungsleiter wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch eindeutig festgelegte Ansprechpartner sicherzustellen.

Befugnisse

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Governance-Funktionen vom Vorstand mit Sonderrechten, insbesondere einem vollständigen und uneingeschränkten Informationsrecht für Ihre Tätigkeiten, ausgestattet. Die Governance-Funktionen sind in sämtliche Informationsflüsse, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben von Bedeutung sein könnten, einzubinden. Die verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der Governance-Funktionen besitzen ein uneingeschränktes Auskunfts-, Einsichts- und Zugangsrecht zu sämtlichen Räumlichkeiten und Unterlagen, Aufzeichnungen, IT-Systemen sowie weiteren Informationen, die für die Ermittlung relevanter Sachverhalte erforderlich sind.

Soweit für die Aufgabenerfüllung der jeweiligen Governance-Funktion erforderlich und gesetzlich zulässig, wird den verantwortlichen Personen das Recht eingeräumt, an Sitzungen des Vorstands oder des Aufsichtsrates teilzunehmen.

Zudem informieren der Vorstand und die anderen Unternehmenseinheiten die Governance-Funktionen aktiv über Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können. Sofern Vorstandsentscheidungen eine wesentliche Risikorelevanz haben, bedürfen sie der vorhergehenden Stellungnahme durch eine oder mehrere Governance-Funktionen.

Ressourcen

Die verantwortlichen Personen jeder Governance-Funktion werden teilweise operativ durch weitere Mitarbeiter unterstützt. Die Ressourcenausstattung der Governance-Funktionen ist hinsichtlich der Geschäftstätigkeit (Art, Umfang, Komplexität) sowie des zu Grunde liegenden Risikoprofils der VAV angemessen. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Governance-Funktionen und den stetig steigenden regulatorischen und internen Anforderungen wird die Ressourcenausstattung regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Berichterstattung

Sämtliche Governance-Funktionen übermitteln mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Gesamtbericht zu allen wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Erkenntnissen an den Vorstand.

Erhebliche Feststellungen und Mängel, wie etwa schwerwiegende Verstöße gegen die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) oder wesentliche Veränderungen des Risikoprofils, bedingen eine unverzügliche Sofortberichterstattung an den Vorstand. Diese Möglichkeit ist in Richtlinien für alle Governance-Funktionen verbindlich geregelt. Der Bericht der Governance-Funktionen hat in solchen Fällen einen Vorschlag hinsichtlich der zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen zu enthalten.

Hauptaufgaben

Zu den Hauptaufgaben des **Risikomanagements** zählen:

- die Koordination der Erstellung und Weiterentwicklung der Risikostrategie,
- die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken,
- die (Weiter-)Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung, sowie
- die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen.

Die Gesamtverantwortung für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowie die Durchführung der Mehrjahresprojektion nach der Standardformel (ORSA-Berechnungen) liegt bei der Leitung des Finanzressorts. Unternehmensindividuelle Risikomodelle werden von einem externen Dienstleister erstellt. Die Risikomanagement-Funktion ist für die Zusammenführung dieser Ergebnisse im ORSA-Bericht sowie für dessen Erstellung verantwortlich.

Die **versicherungsmathematische Funktion** (in Form der Solo-Funktion) der VAV hat die folgenden Hauptaufgaben:

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Unterrichtung des Vorstands und des Ausgliederungsbeauftragten über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie weiterer Analysen.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig.

Die **Compliance-Funktion** hat folgende Hauptaufgaben:

- Beratungsaufgabe: Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Versicherungsbetrieb geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften.
- Frühwarnaufgabe: Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Unternehmen der VAV („Rechtsänderungsrisiko“).
- Risikokontrollaufgabe: Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben („Compliance-Risiko“).
- Überwachungsaufgabe: Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Die **Interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VAV objektiv sowie risikoorientiert auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplans. Die Interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Sie hat dabei die folgenden Rechte und Pflichten:

Die Interne Revision beurteilt die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie grundsätzlich die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse.

Die Interne Revision erhält unverzüglich Kenntnis, wenn wesentliche Mängel erkannt sind, wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind, oder ein konkreter Verdacht auf sonstige Unregelmäßigkeiten besteht.

Die Governance-Funktionen tauschen sich regelmäßig über signifikante, risikorelevante Sachverhalte und Entwicklungen aus. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch der Governance-Funktionen sind in den Richtlinien verbindlich festgelegt und etabliert. Der geregelte und stetige Informationsaustausch der Governance-Funktionen mit den Vorständen und anderen Governance-Funktionen ist mit dem Governance-Funktionen-Jour-fixe institutionalisiert.

Es besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen Interner Revision und Risikomanagement über die Erkenntnisse zu wesentlichen Änderungen im Internen Kontrollsystem, die hinsichtlich ihrer inhärenten Risiken und etwaigem Handlungsbedarf gemeinsam beraten werden.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken werden im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der VAV, ihrem Risikoprofil, Zielen, Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung der VAV als Ganzes festgelegt, umgesetzt und aufrechterhalten und sehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten vor. Die Vergütungspolitik fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen. Die Vergütungspolitik der VAV sieht spezifische Vereinbarungen vor, die den Aufgaben und der Leistung der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sowie anderer Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeiten das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen, Rechnung tragen.

Der Aufsichtsrat, der die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik für diejenigen Mitarbeiterkategorien festlegt, deren Tätigkeiten das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen, ist für die Überwachung der Umsetzung der Vergütungspolitik verantwortlich. Neben dem Aufsichtsrat fungiert die Abteilung Personal als Kontrollorgan.

Soweit es aufgrund der Bedeutung des Versicherungsunternehmens hinsichtlich Größe und interner Organisation angezeigt erscheint, ist nach den gesetzlichen Vorgaben ein unabhängiger Vergütungsausschuss einzusetzen, der dem Aufsichtsrat regelmäßig Unterstützung bei der Überwachung der Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise leistet. Die Größe der VAV (Proportionalitätsgrundsatz) begründet, dass in der VAV kein Vergütungsausschuss eingerichtet wurde.

Bei der Gesamtvergütung stehen sich fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis gegenüber, wobei einerseits der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine absolute wirtschaftliche Abhängigkeit vom Erhalt der variablen Vergütungskomponenten vermieden wird und andererseits für die VAV eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und sohin auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Es sind keine Vergütungsbestandteile an Aktien oder Aktienoptionen geknüpft. Die variable Vergütung des Vorstands beinhaltet zeitlich aufgeschobene Bestandteile.

Sofern überhaupt eine ausschließlich leistungsabhängige variable Vergütung gewährt wird, so liegt dieser insgesamt eine Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seines Arbeitsbereiches, als auch des Gesamtergebnisses der VAV zugrunde. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle wie auch nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt. Die Ziele, die der variablen Vergütung zugrunde liegen, richten sich an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung aus.

Führungskräfte, die nicht dem Kollektivvertrag für Angestellte des Innendienstes bzw. Außendienstes der Versicherungsunternehmen unterliegen (Abteilungsleiter, Prokuristen und Vorstand), sondern auf Basis eines sogenannten „Sondervertrages“ beschäftigt werden, erhalten ein marktübliches, funktions- und positionsangemessenes Fixgehalt auf Basis einer „All-In“-Vereinbarung. Dabei macht dieser feste Bestandteil immer den überwiegenden und jedenfalls ausreichend hohen Anteil an der jeweiligen Gesamtvergütung aus. Dadurch wird vermieden, dass diese Führungskräfte auf variable Gehaltsbestandteile angewiesen sind.

Werden im Dienstvertrag variable Vergütungsbestandteile zugesagt, wird dabei grundsätzlich nur der maximale Rahmen der variablen Vergütung festgelegt. Die Kriterien für die Zielerreichung in den einzelnen Zeiträumen werden vom Vorstand der VAV jeweils im Vorhinein neu festgelegt und rollierend den Unternehmenszielsetzungen bzw. der Ertragslage angepasst.

Für die Mitglieder des Vorstands sind individualvertragliche leistungsorientierte, bzw. beitragsorientierte Pensionszusagen in Kraft. Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird, oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht. Für Abteilungsleiter sind zum Teil individualvertragliche beitragsorientierte Pensionszusagen in Kraft, die in Abhängigkeit von der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit vergeben werden können. Eine Verfallbarkeit der Ansprüche bei Eigenkündigung des jeweiligen Mitarbeiters ist vorgesehen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

In der VAV müssen alle Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die verantwortlichen Personen der Governance-Funktionen sowie Schlüsselfunktionen besondere Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) erfüllen.

Die Leitlinien zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit werden in einer Richtlinie definiert. Weiterführende Regelungen für die **verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen** und deren Mitarbeitern sind in den Richtlinien der Schlüsselfunktionen und funktionsspezifischen Stellenbeschreibungen spezifiziert.

Definiert sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Anforderung an die fachliche Eignung,
- Zuständigkeit für die Feststellung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit,
- Verfahren für die Feststellung der fachlichen Eignung,
- Sicherstellung der fortlaufenden fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit,
- Formale Qualifikationsnachweise und Ausfertigungsart der Qualifikationsnachweise,
- Weiterbildung und Erhalt der fachlichen Eignung,
- Widerruf und Rechtsfolgen des Widerrufs der Qualifikationsfeststellungen,
- Anforderungen an die Zuverlässigkeit.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder sowie der verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen werden anhand der nachfolgenden Unterlagen geprüft, sofern die Unterlagen nicht unmittelbar an die FMA zu senden sind:

- Detaillierter Lebenslauf,
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“,
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ (Strafregisterauszug) oder „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder entsprechende Unterlagen aus dem Ausland,
- Auszug aus dem Gewerberegister (sofern notwendig) sowie
- Selbsteinschätzung sowie
- Nachweise über Teilnahme an Fortbildungen mit Angaben des Veranstalters, des Inhalts sowie der Dauer der Fortbildungsmaßnahme.

Die Prüfung erfolgt

- bei Neubestellung oder
- im Rahmen der jährlichen Sicherstellung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit,
- bei Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen, die neue bzw. geänderte Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit stellen sowie
- bei der begründeten Annahme, dass die betroffene Person insbesondere
 - das Unternehmen davon abhält, im Einklang mit dem geltenden Recht zu handeln,
 - durch ihr Verhalten das Risiko von Finanzstraftaten erhöht,
 - das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet sowie
 - das Unternehmen in sonstiger Weise gefährdet.

Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, hinsichtlich des Vorsitzenden des Aufsichtsrats durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Der jeweils zuständige Ressortvorstand prüft die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen. Die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen prüfen im Zusammenwirken mit der Personalabteilung die fachliche Eignung der Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen.

Die **Aufsichtsratsmitglieder** müssen über eine ausreichende Sachkunde verfügen, um die von der VAV getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und um nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. War das Aufsichtsratsmitglied zuvor langjährig in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen tätig, kann dessen fachliche Eignung regelmäßig vorausgesetzt werden. Gleiches gilt, sofern ein Aufsichtsratsmitglied über eine mehrjährige Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsrats eines Versicherungsunternehmens verfügt. Durch die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats muss sichergestellt sein, dass das Aufsichtsratsgremium als Ganzes, über die kollektiven Kenntnisse und praktischen Erfahrungen verfügt, die zur effektiven Überwachung der Geschäftsleitung erforderlich sind.

Die fachliche Eignung der **Vorstandsmitglieder** setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Leitungserfahrung kann insbesondere aus einer Arbeit als Führungskraft gewonnen werden, wenn die Arbeit direkt unterhalb der Leitungsebene angesiedelt war oder größere betriebliche Organisationseinheiten gelenkt wurden.

Erforderlich ist, dass die Mitglieder des Vorstands über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in den folgenden Themenkomplexen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Ausreichende theoretische Kenntnisse können bspw. durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, mathematischen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen und versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis mit versicherungsspezifischen Fortbildungen kann grundsätzlich die theoretischen Kenntnisse vermitteln.

Bei den **Leitern der Schlüsselfunktionen** werden die Anforderungen an die fachliche Eignung vom Vorstand beschlossen. Fachliche Eignung bedeutet, dass der verantwortliche Inhaber aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage ist, seine Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden bei den Anforderungen insbesondere die einschlägigen berufsständischen Vorgaben berücksichtigt.

Die **Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder sowie der Leiter und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen** ist nur dann gegeben, wenn keine persönlichen Umstände nach der Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Aufgabewahrnehmung beeinträchtigen können. Dies setzt insbesondere eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit und das Nichtvorhandensein wesentlicher und andauernder Interessenskonflikte voraus. Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden, sondern wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die die Unzuverlässigkeit begründen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die VAV misst einem professionellen Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung der VAV. Risiken sollen frühzeitig, effektiv und angemessen identifiziert, bewertet, überwacht und berichtet werden.

Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- Konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VAV,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Um der gesteigerten Bedeutung des Risikomanagements auch auf Aufsichtsratsebene gerecht zu werden, werden in den Aufsichtsratssitzungen die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen mit dem Vorstand erörtert. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Nach dem Prinzip der Funktionstrennung wird innerhalb der VAV die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren Überwachung aufbauorganisatorisch bis auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt, sodass eine unabhängige Überwachung gewährleistet wird. Wenn eine Funktionstrennung unzumutbar ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z.B. gesonderte Berichtswege) ergriffen. In den Geschäftsbereichen sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zum Risikomanagement benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung von Risikoverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet quantitative Modellberechnungen (z.B. Risikomodelle, Stress-tests, Szenarioanalysen), die im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Finanzressort liegen, und qualitative Prozesse (z.B. Risikoinventur, anlassbezogene Risikoanalysen), die von der Risikomanagementfunktion wahrgenommen werden. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bezeichnet die Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und künftigen Risikoprofils und den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung. Dies beinhaltet eine zukunftsgerichtete und unternehmensspezifische Identifikation und Bewertung der Risiken, sodass auch Risiken berücksichtigt werden, die ggfs. nicht in der aufsichtsrechtlichen Standardformel erfasst sind. Über die Ergebnisse wird regulär jährlich im ORSA-Bericht, sowie bei besonderen Ereignissen (z.B. bei Limitüber- oder unterschreitungen) ad-hoc an den Vorstand berichtet, damit dieser jederzeit ein vollständiges Bild aller wesentlichen Risiken erlangt. Ein ad-hoc ORSA ist erforderlich, wenn sich die Risiko- oder Solvenzsituation kurzfristig und unerwartet ändert und wenn dieser Änderung im regelmäßigen Risikobericht keine angemessene Beachtung geschenkt wurde und wenn ein wesentliches neues oder verändertes Verlustpotenzial besteht oder ein wesentlicher Verlust bereits eingetreten ist.

Die Ergebnisse der ORSA-Prozesse stellen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dar.

Die Grundlage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die **Risikostrategie** der VAV, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur. Die SCR-Bedeckungsquote nach Standardformel darf 130 % nicht unterschreiten. Bei einer Unterschreitung von 200 % werden bereits Maßnahmen gesetzt, um ein weiteres Absinken der SCR-Quote zu verhindern. Zum 31.12.2025 lag die SCR Bedeckungsquote mit 185,4 % unter der Zielquote. Der Vorstand und der Aufsichtsrat beobachten die weitere Entwicklung regelmäßig und prüfen, ob Kapitalmaßnahmen notwendig sind. Aufgrund der hohen Gruppensolvabilität der VHV Gruppe (SCR Bedeckungsquote 293,9% per 31.12.2024) sind auch Kapitalmaßnahmen innerhalb der Gruppe möglich.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VAV abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch das Risikomanagement plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis

einer Geschäftsprozessdokumentation. Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Bemessung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt.

Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31.12. sowie quartalsweise. Zusätzlich wird eine Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittel auf Basis der Hochrechnungen des laufenden Geschäftsjahres sowie über den Planungszeitraum von fünf Jahren durchgeführt. Hiermit wird analysiert, ob die Unternehmensplanung im Einklang mit der Risikostrategie steht und eine ausreichende Bedeckung auch zukünftig erreicht wird. Zudem wird es ermöglicht, bei Bedarf frühzeitig Kapitalmanagementmaßnahmen umzusetzen, sodass risikostrategische Vorgaben stets eingehalten werden. Die Angemessenheit des Standardmodells wird von einem externen Dienstleister durch Erstellung einer für die VAV eigenen Modellrechnung unter Beweis gestellt – das VAV-ORSA-Modell. In dieses Modell fließen bei der Risikokapitalbedarfsermittlung VAV-spezifische Sachverhalte ein. Ergänzend werden in der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei wird analysiert, inwieweit nach dem Eintritt definierter Extremereignisse weiterhin ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen vorhanden sind, bzw. ob Kapitalmanagementmaßnahmen erforderlich werden könnten.

Zur **Risikoüberwachung** und operativen Umsetzung der Risikostrategie ist ein umfangreiches Limitsystem implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Auf Basis des Limitsystems werden die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sowohl eine Frühwarnung des Vorstands als auch eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung wesentlicher Überschreitungen sicher.

Die Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Im ORSA-Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses dokumentiert. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch das Risikomanagement unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die VAV hat eine Richtlinie für das Interne Kontrollsystem verabschiedet, welche allen Mitarbeitern zugänglich ist.

Das Interne Kontrollsystem der VAV besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen, welche die Erreichung folgender Ziele sicherstellen sollen:

- die Effektivität und Effizienz der Geschäftstätigkeit,
- die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen,
- der Schutz des Vermögens – insbesondere vor bewusster Schädigung von innen wie auch von außen,
- die Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der internen und externen Berichterstattung – insbesondere der Finanzberichterstattung und der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde.

Das Interne Kontrollsystem umfasst Kontrollen in den wesentlichen Geschäftsprozessen und zur Überwachung der wesentlichen IT-Systeme. Hierbei werden aus Sicht der Versicherungsunternehmen wesentliche interne und ausgelagerte Geschäftsprozesse berücksichtigt.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben durch die dezentralen Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten vorgenommen und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Auf Basis einheitlicher Wesentlichkeitskriterien erfolgt eine risikoorientierte Festlegung von sogenannten Schlüsselkontrollen, die zur Sicherstellung der Kontrollziele von hervorgehobener Bedeutung sind. Hierdurch wird eine verbesserte Transparenz und stärkere Ausrichtung auf die aus Unternehmenssicht besonders wichtigen Kontrollen angestrebt.

Das Interne Kontrollsystem wird auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems ausgerichtet. Darüber hinaus werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen (z.B. Prüfungsergebnisse der Internen Revision, Risikoanalysen des Risikomanagements, Compliance-Aktivitäten) bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch das Risikomanagement mindestens jährlich an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Compliance-Funktion sind in der VAV durch die Richtlinie Compliance-Management-System (CMS) festgelegt. Die Richtlinie CMS ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich.

Der Compliance Beauftragte ist als leitender Angestellter unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Der zentrale Compliance-Beauftragte wird durch dezentrale Compliance-Beauftragte unterstützt. Die Wahrnehmung der originären Compliance-Aufgabe verbleibt beim Compliance-Beauftragten.

Die Compliance-Funktion übermittelt einmal jährlich einen schriftlichen Compliance-Bericht an den Vorstand. Der Bericht enthält eine Beschreibung der Umsetzung und Wirksamkeit des Kontrollwesens bezüglich der Compliance-Risiken und der durchgeführten bzw. durchzuführenden Maßnahmen zur Behebung bzw. Beseitigung von Defiziten und Mängeln sowie zur Risikoreduzierung.

Die Compliance-Funktion hat dem Vorstand der betroffenen Unternehmen erhebliche Feststellungen, wie etwa schwerwiegende Gesetzesverstöße, unverzüglich mittels eines anlassbezogenen Ad-hoc-Berichts mitzuteilen. Der Bericht hat einen Vorschlag hinsichtlich der zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen zu enthalten.

Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe.

Im Rahmen ihrer **Beratungsaufgabe** berät die Compliance-Funktion den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Durch Beratung anderer Bereiche, etwa der operativen Bereiche durch

Schulungen, kann die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung dabei unterstützen, der Mitarbeiterschaft die Compliance-Themen bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Der Vorstand der VAV stellt sicher, dass die Compliance-Funktion in die Entwicklung der Compliance-relevanten Grundsätze und Verfahren, insbesondere in die Erstellung interner Organisations- und Arbeitsanweisungen und deren ständige Weiterentwicklung - soweit diese eine Compliance-Relevanz aufweisen - eingebunden wird.

Durch diese Einbindung wird es der Compliance-Funktion ermöglicht, die operativen Bereiche insbesondere bezüglich aller strategischen Entscheidungen, wesentlichen organisatorischen Veränderungen - etwa im Rahmen des Entscheidungsprozesses hinsichtlich der Erschließung neuer Geschäftsfelder, Dienstleistungen und Handelsplätze oder der Auflage neuer Versicherungsprodukte sowie der Einführung neuer Werbestrategien - im Hinblick auf die Compliance-relevanten Fragestellungen zu beraten und ihre diesbezügliche Sachkenntnis einzubringen. Dies wird insbesondere durch die obligatorische Empfehlung durch die Compliance-Funktion vor entsprechenden Vorstandsentscheidungen sichergestellt.

Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt die Compliance-Risiken (**Risikokontrollaufgabe**). Zu den Compliance-Risiken gehören alle Risiken, die aus der Nichteinhaltung interner und externer Anforderungen resultieren.

Auf der Grundlage der Compliance-Risikoanalyse erstellt die Compliance-Funktion einen Compliance-Plan, der alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Überwachungsaktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis dieses Compliance-Plans. Der Compliance-Plan berücksichtigt insbesondere auch die Prüfungsplanungen der Internen Revision, so dass „Doppelprüfungen“ durch Interne Revision und Compliance vermieden werden.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (**Überwachungsaufgabe**).

Zur Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion gehört die Prüfung, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird. Es ist dabei nicht zwingend erforderlich, dass die Compliance-Funktion selbst solche Verfahren implementiert. Vielmehr hat die Compliance-Funktion ggfs. zu überwachen, ob die betroffenen Bereiche angemessene und wirksame Verfahren eigenverantwortlich einrichten.

Im Rahmen der **Frühwarnaufgabe** beobachtet und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und informiert die Geschäftsleitung zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen. Dafür muss sie Entwicklungen der regulatorischen Rahmenbedingungen frühzeitig beobachten und analysieren. Die Frühwarnfunktion wird durch eine stetige Beobachtung des Rechtsumfeldes wahrgenommen.

B.5 Funktion der internen Revision

Gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben ist die interne Revision (IR) eine Funktion des Vorstands. Sie ist die Prüfungs- und Kontrollinstanz, welche unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts alle Organisationsbereiche und -prozesse überwacht. Die interne Revision berichtet direkt an den Vorstand. In ihrer Tätigkeit als Prüfungs- und Kontrollinstanz der Unternehmensleitung nimmt die interne Revision folgende Kernaufgaben wahr: Prüfungsplanung, Prüfungsvorbereitung, Prüfungsdurchführung, Prüfungsberichterstattung, Follow-Up-Verfahren und Qualitätsmanagement. Als zusätzliche Aufgabe obliegt der Internen Revision im Anti-Fraud-Management auch die Deliktprüfung bezogen auf Investigation zur Fallaufklärung inklusive der Aufdeckung von Schwachstellen im Internen Kontrollsystem. Weiterhin können ad hoc Sonderprüfungen durch den Vorstand beauftragt werden. Darüber hinaus kann die Interne Revision unter strikter Wahrung ihrer Objektivität und Unabhängigkeit Beratung zum Governance-System, i.e.S. zum Internen Kontrollsystem, erbringen.

Die interne Revision erbringt Ihre Prüfungsleistungen unabhängig und objektiv. Sie übt keine operativen Funktionen aus. Personen, die die Funktion der internen Revision wahrnehmen, sind in keiner Weise für eine der anderen Schlüsselfunktionen tätig und arbeiten ausschließlich für die interne Revision. Die interne Revision nimmt ihre Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie unter Beachtung der berufsständischen Standards wahr.

Der jährliche Revisionsplan ergibt sich auf Basis des Mehrjahresplanes, welcher aufgrund einer risikoorientierten Bewertung durch den Vorstand, die Interne Revision, die Abteilung Risikomanagement sowie durch Compliance & Recht zustande kommt. Allfällige Feststellungen des Wirtschaftsprüfers aus der Jahresabschlussprüfung finden dabei genauso Berücksichtigung wie Ergebnisse von Prüfungen durch Aufsichtsbehörden. Im Mehrjahresplan sind sämtliche Prüffelder des Unternehmens abgebildet und nach aktuellem Risikogehalt bewertet. Der Mehrjahresplan, sowie der davon abgeleitete Jahresrevisionsplan werden vom Vorstand verabschiedet. Nach Verabschiedung durch den Vorstand wird der Jahresrevisionsplan dem Aufsichtsrat sowie der Risikomanagement-Funktion und der Compliance-Funktion zur Verfügung gestellt.

Etwaige Schwachstellen und Mängel, insbesondere im Internen Kontrollsystem, sind aufzudecken und zu bewerten sowie mit Empfehlungen zur Verbesserung bzw. Eliminierung zu versehen. Die Terminierung der Umsetzung dieser Maßnahmen ist angemessen im Verhältnis zur Wesentlichkeit des Mangels bzw. der damit verbundenen Risiken vorzunehmen und zu überwachen.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden mit dem geprüften Fachbereich abgestimmt und anschließend an den Vorstand der VAV zur Freigabe übermittelt. Bei erkannten dolosen Handlungen oder Gefahr im Verzug kann die verantwortliche Person der internen Revision Weisungen gegenüber Dritten erteilen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Revisionsarbeit ist der Follow-Up-Prozess, d. h. die Überwachung der Umsetzung vereinbarter Maßnahmen. Die interne Revision hat für das Follow-Up ein standardisiertes Verfahren eingerichtet. Es erfolgt eine Abfrage und Berichterstattung, die den jeweiligen Umsetzungsstatus für alle Verantwortlichen transparent darstellt. Für die angemessene und fristgerechte Umsetzung von Maßnahmen ist operativ ausschließlich der zuständige Bereich verantwortlich. Eine angemessene und fristgerechte Umsetzung von Maßnahmen ist ein wesentliches Kennzeichen eines funktionierenden Internen Kontrollsystems. Die jeweilige Maßnahme wird erst durch entsprechende Verifizierung durch die interne Revision geschlossen. Die Verifizierung kann eine Nachschauprüfung erforderlich machen, um objektiv und unabhängig die Angemessenheit der Umsetzung zu prüfen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde die Versicherungsmathematische Funktion konzernintern von der VHV Allgemeinen Versicherung AG übernommen.

Die Letztverantwortung liegt unverändert beim Vorstand.

Grundlage der Verantwortlichkeiten der Solo-VMF der VAV bildet die beschlossene Richtlinie. Die Solo-VMF berichtet an den Vorstand und dem Auslagerungsbeauftragten der VMF. Die Funktion des Auslagerungsbeauftragten ist dem Leiter des Finanzressorts des Unternehmens zugeordnet.

Durch die Auslagerung der VMF und Berichterstattung an den Vorstand und den Auslagerungsbeauftragten werden potenzielle Interessenskonflikte bei der VAV ausgeschlossen.

Die Aufgabenverteilung hinsichtlich der Prüfung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten zwischen dem Auslagerungsbeauftragten der VAV und der VMF ist im Auslagerungsvertrag detailliert geregelt und ist Bestandteil der Richtlinie. Der Auslagerungsbeauftragte prüft die Konsistenz und Vollständigkeit der verwendeten Daten und analysiert den Datenbestand (insbesondere hinsichtlich bestehender Besonderheiten, die für die Berechnung durch die VMF von Relevanz sind). Die VMF gibt aus aktuarieller Sicht eine Einschätzung ab.

Des Weiteren gibt die VMF – mit Unterstützung des Auslagerungsbeauftragten – eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik unter Beachtung der Anforderungen der bestehenden Richtlinie ab.

B.7 Outsourcing

Die Richtlinie für Auslagerungsprozesse definiert die Rahmenvorgaben für die ordnungsgemäße Umsetzung jeder Auslagerung. Sie unterstützt die risikoadäquate Durchführung der Auslagerung und somit die Vermeidung einer unangemessenen Erhöhung der operationellen Risiken.

Bereits vor der Durchführung einer Auslagerung sind die damit verbundenen Risiken über eine obligatorisch durchzuführende Risikoanalyse zu identifizieren und zu bewerten. Die Risikoanalyse einschließlich ihrer Ergebnisse dient dem Vorstand als Entscheidungsgrundlage für die Durchführung der Auslagerung.

Zur Sicherstellung einer dauerhaften und risikoorientierten Überwachung der bestehenden Auslagerungsprozesse wird jeder Auslagerung ein Risikoverantwortlicher zugeordnet. Dieser trägt die operative Verantwortung für die Auslagerungsmaßnahme und das Eingehen der damit verbundenen Risiken. Für die Umsetzung inklusive der fortlaufenden Bewertung und Analyse einer Auslagerungsmaßnahme kann durch den Risikoverantwortlichen ein weiterer Qualitätsbeauftragter benannt werden. Der Qualitätsbeauftragte berichtet an den Risikoverantwortlichen, wobei die Verantwortung für die Qualität vollständig beim Risikoverantwortlichen und dem Vorstand verbleibt.

Die laufende Risikoüberwachung durch den Risikoverantwortlichen wird ergänzt um eine Risikoerhebung. Ziel ist die regelmäßige Identifikation, Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hiermit wird sichergestellt, dass alle relevanten Auslagerungen in das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem eingebunden werden.

Für jede Auslagerung werden zudem vertragliche Mindestinhalte vereinbart, die den Leistungsumfang sowie angemessene Auskunfts- und Weisungsrechte für das auslagernde Unternehmen, seine Abschlussprüfer und die Aufsichtsbehörde sicherstellen.

Eine zentrale Koordinationsfunktion übernimmt der Outsourcing-Risikocontroller. Dieser betreut und begleitet alle Auslagerungen der VAV. Er wird über jedes Auslagerungsvorhaben informiert und steht als Ansprechpartner bei Fragen zum Auslagerungsprozess zur Verfügung.

Bei aufsichtsrechtlichen Auslagerungen ist innerhalb der VAV eine Person für die Auslagerung verantwortlich. Diese verfügt über die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowie ausreichende fachliche Kenntnisse und Erfahrungen, um die Leistung und die Ergebnisse des Dienstleisters kritisch zu prüfen.

Zur eindeutigen Ableitung risikoadäquater Steuerungsmaßnahmen sowie zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird jede Auslagerung hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Kritikalität für die VAV bewertet und klassifiziert. Wichtige Auslagerungen werden auf Grund ihrer Bedeutung für die VAV einer besonderen Steuerungs- und Kontrollintensität unterzogen.

Die Governance-Funktion Versicherungsmathematische Funktion sowie die Schlüsselfunktion Kapitalveranlagung werden unter aufsichtsrechtlicher Genehmigung an Dienstleister innerhalb der Europäischen Union ausgelagert.

Andere aufsichtsrechtlich genehmigte Auslagerungen sind ebenfalls an Dienstleister innerhalb der Europäischen Union ausgelagert. Alle betroffenen Dienstleister sind im österreichischen oder deutschen Rechtsraum angesiedelt.

B.8 Sonstige Angaben

Weitere zu veröffentlichende Informationen liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

In diesem Kapitel wird auf die einzelnen Risikoarten eingegangen. Das versicherungstechnische Risiko ist für die VAV das wesentlichste Risiko.

Des Weiteren hat die VAV keine wesentlichen Exponierungen in außerbilanziellen Positionen und keine Zweckgesellschaften eingesetzt.

Die quantitativen Angaben im dargestellten Risikoprofil der VAV sind mittels Standardformel berechnet. Die Annahmen dieser Methode werden von der VAV als angemessen betrachtet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht.

Die VAV ist in den Geschäftsbereichen Nichtlebensversicherung, Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung und Lebensversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung (Renten aus dem Allgemeine Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflichtgeschäft) tätig.

Versicherungstechnisches Risiko vor Diversifikation (Werte in T€)	Brutto-Solvenzkapitalanforderung 31.12.2025	Brutto-Solvenzkapitalanforderung 31.12.2024	Veränderung absolut
Lebensversicherungstechnisches Risiko	168	185	-17
Krankenversicherungstechnisches Risiko	8.035	6.850	1.185
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	66.750	64.465	2.285
Gesamt	74.952	71.500	3.452

Wachstumsbedingt, sowie aufgrund der höheren versicherungstechnischen Rückstellungen kommt es, aufgrund des höheren Prämien- und Reserverisikos, zu einem Anstieg des Nichtlebens- und Krankenversicherungstechnischen Risikos.

Das versicherungstechnische Risiko aus Nichtlebens- und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve-, Storno- und Katastrophenrisiko unterteilt. Unter dem Prämienrisiko wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um künftige Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Unter dem Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken können sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge einer geänderten Rechtsprechung, veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, durch Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie beispielsweise der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das Prämien- und Reserverisiko wird, gemäß den Vorgaben der Standardformelberechnung, nach einem faktorbasierten Ansatz ohne Berücksichtigung von Profitabilitäts Gesichtspunkten berechnet. Das Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen (für die Gefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben), Gesundheit (Massenunfall- oder Unfallkonzentrationsrisiko) und von Menschen verursachten Katastrophen auftreten. Das Stornorisiko bezeichnet das Risiko sinkender Erträge durch die Beendigung profitabler Versicherungsverträge durch den Versicherungsnehmer.

Zu den lebensversicherungstechnischen Risiken des Nichtlebensgeschäfts zählen die biometrischen Risiken wie Langlebigkeits- und das Invaliditätsrisiko sowie das Storno-, Kosten- und Revisionsrisiko. Unter biometrischen Risiken werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das Revisionsrisiko besteht in einem dauerhaften Anstieg der Rentenleistungen, der z. B. durch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder des Gesundheitszustandes der versicherten Person verursacht sein kann. Das Stornorisiko wird unter Solvency II mittels verschiedener Szenarien ermittelt und repräsentiert ein Schockereignis, bei dem ein hoher Anteil der Verträge storniert wird.

Risikoexponierung

Das Volumenausmaß für das versicherungstechnische Risiko zeigt einen maßgeblichen Einfluss auf die Solvenzkapitalanforderung unter Solvency II und verteilt sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

	Anteil am Volumenmaß für das Prämienrisiko (%)	Anteil am Volumenmaß für das Reserverisiko (%)
Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung)	8,3%	5,8%
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	16,2%	25,6%
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	20,6%	12,5%
Transportversicherung	0,0%	0,0%
Feuer- und Sachversicherungen	29,0%	20,5%
Haftpflichtversicherung	18,3%	24,9%
Kredit- und Kautionsversicherung	0,0%	0,1%
Rechtsschutzversicherung	5,7%	8,5%
Sonstige Versicherungen	1,9%	2,0%

Risikokonzentration

Die VAV zeichnet versicherungstechnische Risiken fast ausschließlich in Österreich. Durch den österreichweiten Vertrieb über ungebundene Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VAV großflächig über Österreich verteilt. Die räumliche Streuung ergibt eine sehr gute Diversifizierung gegenüber Elementargefahren.

Im gewerblichen Bereich der Nichtlebensversicherung ist die VAV auf die Baubranche fokussiert. Diese hat für die VAV traditionell eine hohe Bedeutung. Eine weitere Konzentration besteht im Nichtlebensversicherungsgeschäft hinsichtlich des hohen Geschäftsvolumens in den KFZ-Sparten. Um die Abhängigkeit von den KFZ-Sparten zu reduzieren, strebt die VAV ein überproportionales Wachstum in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Feuer- und Sachversicherung sowie der Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung) an.

Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betriebenen Versicherungsgeschäft durch Kumulgefahren in Österreich. Diese werden regelmäßig analysiert und durch Einkauf von Rückversicherung gemindert.

Risikosteuerungsmaßnahmen/Risikominderungstechniken

Das versicherungstechnische Risiko wird durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Dem Rückversicherungseinkauf liegen regelmäßig durchgeführte Analysen zugrunde. Die potentiellen Auswirkungen von Groß-, Kumul- und Frequenzschäden werden auf Basis der aktuellen Versicherungsbestände analysiert. Auf Basis dieser Ergebnisse erfolgt die Ermittlung des konkreten Rückversicherungsbedarfs. Das Rückversicherungsprogramm wird mit dem Ziel festgelegt, Spitzenrisiken zu kappen und das versicherungstechnische Risiko bis auf einen akzeptablen Selbstbehalt zu reduzieren. Die Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur unterliegt einer regelmäßigen unabhängigen Beurteilung durch die versicherungsmathematische Funktion.

Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Tarifikalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Tarifierung der Prämien erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die versicherungsmathematische Funktion überprüft diese regelmäßig. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein in den IKS Prozessen etabliertes Kontrollsystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die versicherungsmathematische Funktion. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können.

Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik eingegrenzt und die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert. Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse

daraus bei der Ermittlung der Bedarfsrückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Das Abwicklungspotenzial (Stille Reserven) der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der versicherungsmathematischen Funktion berechnet und beurteilt.

Dem Katastrophenrisiko wird neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Tarifikalkulation insbesondere durch eine ausreichend hohe Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet. Der Rückversicherungsbedarf wird dabei jährlich anhand von Analysen durch externe Berater überprüft und orientiert sich grundsätzlich am 200-Jahresereignis. Die Versicherungsmathematische Funktion führt mindestens einmal jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur auf Basis einer Analyse des Rückversicherungsprogramms durch. Bezüglich der Rückversicherungspartner legt die VAV Anforderungen an die Bonität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen. Den durch Menschen verursachten Risiken, die in konzentrierter Form hohe Schadenssummen bewirken können, wird durch umfänglichen Rückversicherungsschutz Rechnung getragen.

Es werden keine Risiken an Zweckgesellschaften übertragen.

Risikosensitivität

Die Risikosensitivität ist durch die hohe Risikodiversifikation zwischen den Geschäftsbereichen gering. Dies zeigt sich regelmäßig in durchgeführten Berechnungen zu strategischen Fragestellungen. Die vorhandene KFZ-Lastigkeit im Bestand wird – aufgrund der Profitabilität des Geschäfts – bewusst in Kauf genommen, Risiken aus Naturgefahren sind durch die regionale Verteilung über ganz Österreich eingegrenzt und rückversicherungstechnisch gut abgesichert. Mittels Sensitivitätsanalysen in den Risikomodeln werden die Auswirkungen von Veränderungen untersucht und beurteilt. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in Entscheidungen bei der Unternehmenssteuerung ein. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach anerkannten aktuariellen Methoden. Die Auswirkungen der Verwendung unterschiedlicher Methoden auf die Bewertungsergebnisse werden analysiert und bewertet.

Um die Auswirkung einer Fehleinschätzung des Rückstellungsbedarfs einschätzen zu können wird analysiert, wie sich eine Veränderung der Best Estimate Schadenrückstellung im Geschäftsbereich Kraftfahrt Haftpflichtversicherung um 10 % zum 31.12.2025 auswirken würde. Auch bei einer Fehleinschätzung der Best Estimate Reserven wäre eine ausreichende Bedeckung des SCR sichergestellt:

Vt. Risiko NL (Werte in T€)	Eigenmittel	SCR	Solvenzquote
Basisszenario	133.320	72.312	184%
BE SR Kfz Haft +10%	131.554	73.136	180%
BE SR Kfz Haft -10%	135.084	71.496	189%

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko setzte sich zum 31.12.2025 bzw. 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Es kam zu einem Anstieg des Marktrisikos um 5,3 % im Vorjahresvergleich. Diese Änderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Zins- und Aktienrisikos.

Marktrisikokapitalanforderung	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Veränderung absolut
Werte in T€	31.12.2025	31.12.2024	
Zinsrisiko	7.697	6.011	1.686
Aktienrisiko	16.671	15.289	1.382
Immobilienrisiko	4.882	4.820	62
Spread Risiko	7.519	7.806	-287
Konzentrationsrisiko	0	0	0
Währungsrisiko	4.413	4.589	-176
Diversifikation	-11.772	-10.584	-1.188
Gesamt	29.410	27.931	1.479

Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der VAV besteht insbesondere aus dem Zinsänderungs-, Spread-, Aktien-, Immobilien- und Währungs- bzw. Wechselkursrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleich hoher Marktwertänderungen zinssensitiver Aktiv- und Passivpositionen in der Bilanz infolge von Marktinzinsänderungen. In einer marktwertbasierten Bilanz verändern sich bei Zinsänderungen durch den Diskontierungseffekt sowohl Aktiv- als auch Passivseite synchron (Wertanstieg bei sinkenden, Wertrückgang bei steigenden Zinsen), jedoch abhängig von deren Zinssensitivität (auch Duration genannt) nicht im gleichen Ausmaß, was zu Verlusten in den Eigenmitteln führen kann. Ist das Missverhältnis der Zinssensitivität (Duration Mismatch) größer, dann erhöht sich auch das Zinsänderungsrisiko. Das Spreadrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Das Spreadrisiko ist als Teil des Kreditrisikos unter Punkt C.3. näher erläutert.

Beim Immobilienrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Immobilien aufgrund nachteiliger Bewegung der Immobilienpreise oder deren Volatilität an Wert verlieren. Die im Besitz der VAV befindlichen zwei Immobilien im 3. Wiener Gemeindebezirk dienen der Eigennutzung, eines dieser Betriebsgebäude wird zu einem Teil fremd vermietet. Die Zeitwerte dieser Grundstücke und Bauten sind nach der Ertragswertmethode auf Basis von Sachverständigengutachten ermittelt. Die VAV hält des Weiteren Anteile an einem Spezialfonds, die darin gehaltenen Immobilienbestände können in Folge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände maßgebliche Wertverluste erleiden. Der Anlagefokus ist hier auf den deutschen Immobilienmarkt ausgerichtet. Diese Risiken werden durch ein regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung sowie kritischer Kennzahlen, wie beispielsweise Leerstandsquoten, überwacht.

Unter dem Aktienrisiko stehen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, deren Wert direkt oder indirekt von Aktienkursentwicklungen abhängt. Dies sind in der Regel die im Portfolio direkt oder indirekt über Fonds gehaltenen Aktien und aktienähnliche Veranlagungen.

Es bestehen des Weiteren Risiken aus Private Equity Investitionen, welche vornehmlich über diverse Dachfonds und Einzelfonds durchgeführt werden. Da aufgrund der breiten Streuung und Kleinteiligkeit der Einzelinvestments keine vollständige Durchschau möglich ist, wird das gesamte Private Equity Investment als Typ 2 Aktienrisiko betrachtet und dementsprechend mit 49 % zusätzlicher Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel hinterlegt (inkl. symmetrischer Anpassung).

Risikokonzentration

Das Konzentrationsrisiko entsteht durch eine mangelnde Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten.

Diesem Risiko wird durch entsprechende Vorgaben, die in einem internen Anlagekatalog festgelegt sind, begegnet. Die Einhaltung der Vorgabe wird durch ein Limitsystem überwacht.

Zusätzlich gibt es für Kapitalanlagen in Fondsbeständen ein Währungskursrisiko. Diese werden grundsätzlich gehedged, daher ist das Risiko als gering eingestuft.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und Risikominderungstechniken

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird in der VAV über regelmäßige Value-at-Risk- Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die Strategische Asset-Allokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einbeziehung des Konzernrisikomanagements erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen. Deren Einhaltung wird über Szenariorechnungen überprüft. Die Einhaltung der Strategischen Asset-Allokation wird laufend überwacht.

Die Voraussetzung für langfristig ausgerichteten Erfolg bei der Kapitalanlage ist ein strukturierter und nachvollziehbarer Investment- und Risikomanagementprozess, der die Marktrisiken in Anbetracht des übergeordneten Ziels – der Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten – berücksichtigt. Innerhalb des für die Kapitalanlage bestehenden Spannungsfeldes von Sicherheit, laufender Verzinsung, Rendite und Liquidität ist daher für die VAV der Aspekt der Sicherheit stets zu priorisieren. Diese Priorisierung gilt sowohl beim Treffen von Anlageentscheidungen im Speziellen, als auch beim Gestalten und Ausführen dafür benötigter vorgeschalteter und nachgelagerter Prozesse im Allgemeinen.

In Bezug auf das gesamte Vermögensportfolio investiert die VAV ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken sie entsprechend angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Dies gilt in besonderem Maße für Vermögenswerte, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind sowie für Vermögenswerte die zum Handel zugelassen, aber nicht oder nicht regelmäßig gehandelt werden. In monatlichen Reports werden diese Wertpapiere separat berichtet und überwacht.

Risikosensitivität

Das Marktrisiko ist für die VAV als wesentlich einzustufen. Angesichts dessen werden diverse Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt mit denen die Bedeutung definierter Verlustszenarien unter unternehmensrechtlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Gesichtspunkten analysiert wird.

Da in den letzten Jahren deutliche Veränderungen des Zinsniveaus am Kapitalmarkt zu beobachten waren, werden für aufsichtsrechtliche und interne Zwecke zusätzliche Analysen durchgeführt, in denen weitere Verschiebungen des risikolosen Zinsniveaus als auch Formveränderungen der Zinskurve simuliert werden. Bei den betrachteten Zinsszenarien werden die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote durch eine Verschiebung der risikolosen Zinskurve analysiert.

Diese Verschiebung wirkt sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung aus und ergibt zum 31.12.2025 folgendes Bild:

Zinsänderungsrisiko (Werte in TEUR)	Eigenmittel	SCR	Solvenzquote
Basisszenario	133.320	72.312	184%
Zinsanstiegsszenario +100 BP	125.623	74.082	170%
Zinsrückgangsszenario -100 BP	140.014	70.772	198%

Obwohl in den letzten Jahren eine deutliche Veränderung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt zu beobachten war, zeigt die VAV bei diesen Zins-Szenarien ein solides Bild. Dies begründet sich in dem geringen Durations-Mismatch zwischen Aktiv- und Passivseite.

C.3 Kreditrisiko

Das nicht diversifizierte Kreditrisiko, bestehend aus Ausfall-, Spread- und Konzentrationsrisiko, betrug zum Stichtag 11.697 TEUR (Vorjahr: 10.823 TEUR).

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern (z.B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, gegenüber denen die VAV Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Das Spreadrisiko (auch Credit-Spread Widening genannt) trägt der Tatsache Rechnung, dass bei einer Bonitätsverschlechterung der Marktwert des entsprechenden Vermögenswertes abnimmt, weil sich der Spread erhöht, um das gestiegene Kreditrisiko wieder genügend zu kompensieren.

Forderungsausfallrisiken, die gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen können, werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen minimiert. Zur Risikovorsorge werden Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen, diese unterliegen einem laufenden Überwachungsprozess. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern resultieren keine wesentlichen Risiken.

Bei den Forderungen gegenüber Rückversicherern handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Rating von mindestens BBB. Ratings von Rückversicherern, die unter ein A- sinken, sind im Rückversicherungsvertrag durch den Einbehalt von Depots gesondert abgesichert.

Risikosteuerungsmaßnahmen/Risikominderungstechniken

Die VAV misst dem Konzentrationsrisikomanagement im Bereich der Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen sichergestellt. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Außerdem wird ein hohes Augenmerk auf die Bonität der Emittenten gelegt. Eine ständige Überwachung der Ratings ist durch das Limitsystem gewährleistet.

Risikosensitivität

Angesichts der wesentlichen Bedeutung des Kredit- und Konzentrationsrisikos werden unter Solvency II Stresstests durchgeführt, mit denen mögliche Verlustszenarien beleuchtet werden.

Bei Stresstests zur Bonitätsverschlechterung (zusätzliche Spread-Ausweitung) wird unterstellt, dass sich alle Spreads um einen bestimmten Grad ausweiten. Auch bei drastischen marktübergreifenden Bonitätsrückgängen verhält sich die Bedeckungssituation der VAV weiterhin robust. Diese Analyse unterstreicht die begrenzte Exponierung der VAV gegenüber flächendeckenden Corporate Spread-Ausweitungen und ist auf die gezielte Selektion bonitäts-starker Emittenten zurückzuführen. Für den 31.12.2025 ergibt sich folgendes Bild:

Spreadrisiko (Werte in TEUR)	Eigenmittel	SCR	Solvenzquote
Basisszenario	133.320	72.312	184%
Ausweitung aller Spreads um 50 bp	129.968	73.423	170%

Die Risikokapitalanforderung für das Konzentrationsrisiko ist durch Bedachtnahme auf hohe Mischung und Streuung eingegrenzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die eingenommenen Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP - Expected profits included in Future Premiums) beläuft sich zum 31.12.2025 auf 31.205 TEUR (Vorjahr: 25.617 TEUR).

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist für die VAV unwesentlich. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden Versicherungsprämien im Voraus vereinnahmt, wodurch ausreichend Liquidität zur Verfügung steht.

Risikosteuerungsmaßnahmen/Risikominderungstechniken

In der VAV findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen, nach ihrer Liquidierbarkeit, in vier unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VAV keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko.

Risikokonzentration

Beim Liquiditätsrisiko ist keine Risikokonzentration gegeben.

Risikosensitivität

Für die VAV bestehen keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko betrug zum 31.12.2025 5.627 TEUR (Vorjahr: 5.755 TEUR).

Risikoexponierung und Risikosteuerungsmaßnahmen/Risikominderungstechniken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Die VAV ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer ggfs. unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt.

Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner das in B.4 dargestellte Compliance-Management-System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert.

Die Mitarbeiter der VAV werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z.B. aus komplexen Geschäftsregeln, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, verfügt die VAV über eine angemessene und transparente Geschäftsorganisation, die regelmäßig überprüft wird sowie über ein Internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer Übersicht abgebildet sind.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Nichtlebensversicherung. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingssystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken ergeben sich aus den ständig steigenden Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen.

Die bestehenden IT-Risiken und Risiken aus Informationssicherheit werden intensiv überwacht. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Neben der Prävention von Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleistern, Gebäuden und des Personals, spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf Computersysteme eine zunehmende Rolle. Hierfür hat die VAV entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit. Umfassende Tests und Übungen dienen ebenfalls der Risikominderung. Aufgrund des Inkrafttretens des Digital Operational Resilience Act (DORA) am 17. Januar 2025 wurden zusätzlich eine IKT-Risikomanagementfunktion und eine IKT-Risikokontrollfunktion bestellt und die Steuerung und Überwachung der IT-Risiken somit weiter intensiviert.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können.

Die VAV hat Teile ihrer Prozesse an externe Dienstleister ausgelagert. Für Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine unverhältnismäßige Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** bezeichnet Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe

fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Risikokonzentration

Die Ergebnisse der Risikoerhebung aller Unternehmensbereiche und Projekte werden durch das Risikomanagement systematisch auf mögliche Konzentrationen analysiert und überwacht. Bei Auffälligkeiten werden geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet. Derzeit bestehen keine Hinweise auf Risikokonzentrationen.

Risikosensitivität

Das operationelle Risiko wird anhand der Standardformel bewertet und den unternehmensindividuellen Ergebnissen der Risikoerhebung gegenübergestellt. Die VAV verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßig Business Impact Analysen durch, in denen Extremszenarien modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren.

Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VAV somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die wesentlichen Märkte der VAV sind gesättigt. Sie sind gekennzeichnet durch geringe Wachstumsraten bei starkem Preiswettbewerb und Verdrängungswettbewerb. Die VAV begegnet diesem Risiko durch konsequentes Kostenmanagement sowie ggfs. durch Verzicht auf Stückzahlwachstum, sofern das Preisniveau nicht auskömmlich ist. Vertriebsseitig besteht eine Fokussierung auf das Maklergeschäft. Weiterhin ist eine hohe Abhängigkeit von der Sparte Kraftfahrt vorhanden. Gemessen an den abgegrenzten Bruttoprämien beträgt die Abhängigkeit der VAV von den KFZ-Sparten derzeit 58,5 % (Vorjahr 58,1 %).

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der VAV werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Die VAV tritt mit ihrer Marke als solider und verlässlicher Partner am Markt auf. Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden, Makler oder sonstige Stakeholder wird z.B. durch intensives Qualitätsmanagement, kurze Durchlaufzeiten bei der Vertrags- und Schadenbearbeitung sowie einer hohen telefonischen Erreichbarkeit entgegengewirkt.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kunden- und Maklerfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten zielen auf eine Verbesserung der Reputation ab. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die Abteilung Marketing, Unternehmenskommunikation & Personalwesen überwacht.

Derzeit bestehen keine Hinweise auf Risikokonzentrationen.

Klimabedingte Risiken

Klimabedingte Risiken rücken auch für die VAV immer weiter in den Vordergrund. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurde anhand des Datenstandes per 31.12.2023 sowohl im Kapitalanlagebereich als auch im versicherungstechnischen Risiko der Einfluss von globalen Temperaturanstiegen simuliert.

Modelliert wurden Klimaszenarien, die einen Temperaturanstieg von 1,5°, 2,0° und 3,0° Celsius bezogen auf das vorindustrielle Niveau simulieren. Bis 2023 fand gegenüber dem vorindustriellen Niveau nach gängiger Meinung bereits ein globaler Temperaturanstieg von rd. 1,1° Celsius statt, sodass die Szenarien einen zusätzlichen Temperaturanstieg von 0,4°, 0,9° bzw. 1,9° Celsius abbilden.

Die Mehrzahl der gängigen Modelle geht davon aus, dass der globale Temperaturanstieg von 1,5° rund um das Jahr 2030 erreicht werden könnte. Somit fallen die simulierten Effekte außerhalb des Projektionszeitraumes und können demzufolge nicht als herkömmliche Simulation auf die Kapitalprojektion gezeigt werden.

Im Bereich der Kapitalanlagen wurde ein Update mit dem Datenstand 31.12.2023 durchgeführt. Diese Szenarien führen, je nach Modellierung der Berücksichtigung von transitorischen Risiken, zu einem Rückgang der Solvenzquote von bis zu 20 Prozentpunkten.

Im versicherungstechnischen Risiko wurden die Risiken Hagel, Überschwemmung und Windsturm modelliert.

Je nach Wiederkehrperiode und Klimaszenario führen diese Szenarien zu keinen (Windsturm 1,5°) bis zu 43% Erhöhung des Jahresschadens (Überschwemmung 3°).

Gründe sind die erhöhte Schadenfrequenz und die höhere Intensität der Wetterphänomene bei einem globalen Temperaturanstieg.

Die aktuelle Rückversicherungsstruktur würde eine derartige Risikoerhöhung bereits jetzt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit zur Gänze abfedern. Etwaige Prämien erhöhungen für den Rückversicherungsschutz können mit wenig Verzögerung bereits in die Erstversicherungsprämien eingepreist werden.

Aufgrund der vorteilhaften Bestandsstruktur und regelmäßigen versicherungsmathematischen Analysen ist die VAV in der Lage, durch Tarifierungsmaßnahmen dem Anstieg des Risikos entgegenzuwirken. Unter der Annahme, dass genug Rückversicherungskapazität am Markt vorhanden ist, ist davon auszugehen, dass Klimaeinflüsse keinen signifikanten Einfluss auf die Solvenzposition der VAV haben werden.

Die Detailergebnisse dieser Modellierung liegen im Risikomanagement der VAV auf und werden auch im Produktentwicklungsprozess miteinbezogen.

Emerging Risks

Bei „Emerging Risks“ handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u.a. Nanotechnologie oder Klimawandel). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil bestehen nicht.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Grundsätze

In der Solvenzbilanz sind, sofern im Solvency II Rahmenwerk keine expliziten Regelungen vorhanden sind, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu erfassen und im Grundsatz zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten.

Bei Vermögenswerten handelt es sich um Ressourcen, die aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit in der Verfügungsmacht der VAV stehen. Dabei wird erwartet, dass durch die Verwertung der Ressourcen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen für die VAV entsteht (durch Zugang von Zahlungsmitteln, anderen Vermögenswerten oder Leistungen).

Bei Verbindlichkeiten handelt es sich um gegenwärtige Verpflichtungen der VAV, die aus Ereignissen in der Vergangenheit entstanden sind. Die Erfüllung der Verpflichtungen führt bei der VAV erwartungsgemäß zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen (durch Übertragung von Zahlungsmitteln, anderen Vermögenswerten oder zu erbringenden Dienstleistungen).

In diesem Zusammenhang umfassen in der Solvenzbilanz die Postenbezeichnungen „Verbindlichkeiten“ und „Verbindlichkeiten insgesamt“ auch Beträge für ungewisse Verbindlichkeiten, die als „Rückstellungen“ ausgewiesen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte sind für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit zum Stichtag unter der Annahme der Unternehmensfortführung zu ermitteln.

Der beizulegende Zeitwert von Vermögenswerten ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Der beizulegende Zeitwert ist ein marktbasierter und kein unternehmensspezifischer Wertmaßstab, d.h. ein Abgangspreis, den das Unternehmen bei einem fiktiven Verkauf des Vermögenswertes zum Stichtag – ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten – erzielen könnte. Bei verzinslichen Kapitalanlagen wird der beizulegende Zeitwert zuzüglich der Zinsabgrenzung angesetzt (Dirty Fair Value).

Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten ist der Betrag, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnte. Der beizulegende Zeitwert ist auch hier ein marktbasierter und kein unternehmensspezifischer Wertmaßstab, d.h. ein Abgangspreis, den das Unternehmen bei einer fiktiven Übertragung der Verbindlichkeit zum Stichtag – ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten – zahlen müsste. Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten wird in Bezug auf die eigene Bonität (Credit-Spread) keine Berichtigung vorgenommen, falls sich die Bonität nach dem erstmaligen Ansatz verändert hat.

Abweichend von den IFRS-Regelungen kann ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften für den UGB-Jahresabschluss erfasst und bewertet werden. Voraussetzung ist allerdings, dass

- die unternehmensrechtliche Bilanzierung mit der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Einklang steht,
- die UGB-Bewertung die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität angemessen berücksichtigt,
- im Jahresabschluss nicht nach IFRS bewertet wird und
- die Bewertung nach IFRS mit Kosten verbunden ist, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

Ausgenommen von der Anwendung der IFRS-Bewertungsregelungen sind die versicherungstechnischen Posten in der Solvenzbilanz. Dabei handelt es sich um die Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ (Anteile der Rückversicherung) und „Versicherungstechnische Rückstellungen“. Für diese Posten gelten die speziellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der DVO. Weitere Ausführungen finden sich zu den genannten Posten in den nachfolgenden Kapiteln „D.1 Vermögenswerte“ und „D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Bewertungshierarchie

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ist in der DVO eine bestimmte Bewertungshierarchie in drei Stufen vorgegeben. Die Stufen unterscheiden sich danach, ob die Bewertung allein aufgrund von Markttransaktionen, d.h. öffentlich zugänglichen Marktpreisen vorgenommen werden kann (Standardmethode mit der höchsten Priorität) oder ob – bei fehlenden Markttransaktionen – auf alternative Bewer-

tungsmethoden und damit Modellbewertungen zurückgegriffen werden muss. Im Fall der alternativen Bewertungsmethoden ist weiter zu unterscheiden, in welchem Umfang am Markt beobachtbare oder nicht beobachtbare Inputfaktoren in die Bewertung einfließen.

Die drei Stufen der Bewertungshierarchie sind wie folgt definiert:

Stufe 1

Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit Marktpreisen bewertet, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und identische Verbindlichkeiten notiert sind.

Ein aktiver Markt ist ein Markt, in dem Transaktionen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortlaufend Preisinformationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Auf dieser Stufe werden börsengehandelte Aktien, Inhaberschuldverschreibungen, emittierte Anleihen und Derivate eingeordnet, die auf aktiven Märkten notiert sind, sowie Investmentfondsanteile, die zu ihrem täglich ermittelten Rücknahmekurs an den Fonds zurückgegeben werden können. Auch Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente (Guthaben bei Kreditinstituten) werden hier zugeordnet, da die Veräußerung immer zum Nennwert der Forderung erfolgt.

Stufe 2

Falls die Merkmale der Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu Marktpreisen für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewertet, die auf aktiven Märkten notiert sind, unter Berücksichtigung von Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt.

Korrekturen durch Zu- oder Abschläge können sich durch verschiedene für die Preisbildung relevante Faktoren ergeben wie

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder aufgrund der Vertragsbedingungen der Verbindlichkeit,
- Umfang von Inputfaktoren, die für das Vergleichsobjekt (ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) verfügbar und beobachtbar sind,
- Volumen und Niveau der Märkte, an denen die Inputfaktoren des Vergleichsobjektes (ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) beobachtet werden.

Auf der Stufe 2 werden nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen, Ausleihungen und Derivate eingeordnet, zu deren Bewertung die Preise von börsennotierten ähnlichen Schuldverschreibungen und ähnlichen Derivaten des gleichen Emittenten bzw. Kontrahenten in der gleichen Währung von aktiven Märkten herangezogen werden.

Stufe 3

Wenn für die Bewertung keine Marktpreise von aktiven Märkten vorhanden sind, müssen beizulegende Zeitwerte anhand alternativer Bewertungsmethoden ermittelt werden. Als Ausgangsdaten sind dazu möglichst viele der auf Märkten beobachtbaren relevanten Inputfaktoren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren zu verwenden. Die beizulegenden Zeitwerte werden mit Hilfe verschiedener Bewertungstechniken ermittelt, die sich in marktbasierter, einkommensbasierter oder kostenbasierter Verfahren einteilen lassen.

Zu den marktgestützten Inputfaktoren gehören insbesondere:

- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf Märkten, die nicht aktiv sind (marktbasierter Ansatz),
- andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, sowie impliziter Volatilitäten und Credit-Spreads (einkommensbasierter Ansatz, Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode),
- marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden (kostenbasierter Ansatz, Wiederbeschaffungskosten mit Berichtigungen für Veralterung).

Auch hier sind die marktgestützten Inputfaktoren ggfs. durch Zu- oder Abschläge zu korrigieren, um bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und dem Vergleichsobjekt zu berücksichtigen.

Die Verwendung alternativer Bewertungsmethoden mit marktgestützten Inputfaktoren erfolgt vor allem für die Bewertung börsennotierter Aktien und Schuldverschreibungen in nicht aktiven Märkten sowie für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen und Ausleihungen.

Sind keine marktgestützten Inputfaktoren verfügbar, so erfolgt die Bewertung ausschließlich anhand nicht beobachtbarer geschätzter Inputfaktoren. Dies gilt auch für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, für die keine oder nur geringe Handelstätigkeit an den Märkten besteht. Die nicht beobachtbaren Inputfaktoren müssen die Annahmen von Marktteilnehmern über Wert und Risiken des Bewertungsobjektes widerspiegeln, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung berücksichtigen würden. Die Werte dieser Inputfaktoren sind entsprechend anzupassen, soweit Informationen darauf hindeuten, dass Marktteilnehmer andere Daten verwenden würden oder Besonderheiten im Unternehmen vorliegen, über die Marktteilnehmer keine Kenntnis haben.

Bei der Bewertung der Risiken ist sowohl das Risiko zu beachten, das mit der Verwendung einer bestimmten Bewertungstechnik (marktbasierter, einkommensbasierter oder kostenbasierter Ansatz) einhergeht, wie auch das Risiko, das mit den eingehenden marktbasierten oder unternehmensspezifischen Inputfaktoren verbunden ist.

Die Bewertung auf Basis von nicht marktgestützten Inputfaktoren erfolgt vor allem für nicht börsennotierte Unternehmensanteile und Beteiligungen, Immobilien sowie sonstige Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Dies gilt auch für den Fall, dass z.B. Kurswerte von Drittanbietern (Wertpapierinformationendiensten) für bestimmte Wertpapiere zur Verfügung gestellt werden, die VAV aber keine Informationen über die Ermittlung der Kurswerte und die verwendeten Inputfaktoren hat.

Die folgende Übersicht zeigt alle Posten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die der Bewertungsstufe 3 zugeordnet sind.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bewertungsstufe	Alternative Bewertungsverfahren in Stufe 3
Immobilien	Stufe 3	Ertragswertmethode
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Stufe 3	Equity Methode
Anleihen		
Staatsanleihen	Stufe 1 und 3	Barwertmethode Optionspreismodell
Unternehmensanleihen	Stufe 1 und 3	Barwertmethode Optionspreismodell
Sonstige Forderungen (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	UGB Buchwert (Nennwert abzgl. Wertberichtigungen)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Stufe 3	Nennwert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Stufe 3	UGB Buchwert
Rentenzahlungsverpflichtungen	Stufe 3	Anwartschaftsbarwertverfahren
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	Stufe 3	Nennwert (Rückzahlungsbetrag)
Sonstige Verbindlichkeiten (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	Nennwert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Stufe 3	Nennwert

Bei fehlenden Marktwerten sind die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von der Zuordnung zur Stufe 3 ausgenommen, da für diese Posten Bewertungsvorschriften in der DVO vorhanden sind:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Latente Steueransprüche und Steuerschulden
- Beteiligungen

Nachfolgend werden in den Kapiteln D.1 bis D.3 die für Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten verwendeten Bewertungsmethoden erläutert.

Soweit wegen fehlender Marktwerte alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, werden diese im Kapitel D.4 gesondert beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

Im Jahr 2025 kam es zu keinen Änderungen der Bewertungsmethoden.

Bewertung der Kapitalanlagen

Die folgende Übersicht zeigt die Werte der Kapitalanlagen nach Solvency II und UGB sowie deren Bewertungsunterschiede.

Kapitalanlagen	Bewertungsstufe	Solvency II	UGB	Unterschied SII vs. UGB
Werte in T€		31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Stufe 3	1.473	910	563
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Stufe 3	30.467	23.472	6.995
Anleihen				
Staatsanleihen	Stufe 1 und 3	46.852	54.157	-7.305
Unternehmensanleihen	Stufe 1 und 3	148.734	162.821	-14.087
Strukturierte Schuldtitel	Stufe 1 und 3	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 3	0	0	0
		227.527	241.360	-13.834

Kapitalanlagen	Bewertungsstufe	Solvency II	UGB	Unterschied SII vs. UGB
(Werte in T€)		31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Stufe 3	1.282	873	409
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Stufe 3	30.126	22.472	7.654
Anleihen				
Staatsanleihen	Stufe 1 und 3	43.533	49.466	-5.933
Unternehmensanleihen	Stufe 1 und 3	146.313	159.580	-13.267
Strukturierte Schuldtitel	Stufe 1 und 3	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 3	0	0	0
		221.254	232.391	-11.137

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermietete Immobilien werden für Solvabilitätszwecke zum Ertragswert bewertet. Im UGB Abschluss werden Immobilien zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und ggfs. außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Bewertungsunterschiede zu Solvency II ergeben sich zwischen dem auf aktuellen Daten (Miet- und Zinsenerträge) ermittelten Ertragswert und den durch die Abschreibungsbeträge geminderten historischen Anschaffungskosten. Der Bewertungsunterschied für den nicht eigengenutzten Anteil entspricht zum Abschlussstichtag 563 TEUR (Vorjahr: 409 TEUR).

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter diesem Posten werden die Anteile an der WAVE Private Equity SICAV-SIF, an der die VAV mit einer Anteilsquote von 1,45 % (Vorjahr: 1,92 %) partizipiert, sowie ein Gesellschaftsanteil an der „Top-Report“ Schadenbesichtigungs GmbH ausgewiesen, an der die VAV eine Anteilsquote von 12,5 % (Vorjahr: 12,5 %) hält.

Der Zeitwert entspricht dem Net Asset Value bzw. dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft zum Stichtag.

Staats- und Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel

Soweit Staats- und Unternehmensanleihen nicht mit börsennotierten Marktwerten zum Ansatz kommen, werden sie für Solvabilitätszwecke nach der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung strukturierter Schuldtitel, wie Anleihen mit Kündigungsrechten, erfolgt mittels eines geeigneten Optionspreismodells.

Im UGB Abschluss der VAV ausgewiesene Anleihen werden für dauerhafte Zwecke gehalten. Diese werden höchstens zu Anschaffungskosten bzw. wahlweise mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, soweit die Wertminderung als dauerhaft eingeschätzt wird.

Bewertungsunterschiede ergeben sich aufgrund der höheren Zeitwerte der Anleihen und dem Anschaffungskostenprinzip für die Bewertung im UGB Abschluss und belaufen sich zum Stichtag auf -21.392 TEUR (Vorjahr: -19.200 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen

Investmentfondsanteile (Aktienfonds, Rentenfonds und gemischte Fonds) werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Im UGB-Abschluss erfolgt die Bewertung höchstens zu Anschaffungskosten. Daraus resultiert der ausgewiesene Bewertungsunterschied, der sich zum Stichtag auf 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) beläuft.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente werden unter Solvency II zum Nennwert bewertet. Zum Berichtsstichtag hält die VAV keine Einlagen dieser Art.

Bewertung der sonstigen Vermögenswerte

Die folgende Übersicht zeigt die Beträge der sonstigen Vermögenswerte nach Solvency II und UGB sowie deren Bewertungsunterschiede zum Stichtag.

Sonstige Vermögenswerte (Werte in T€)	Bewertungs- stufe	Solvency II 31.12.2025	UGB 31.12.2025	Unterschied SII vs. UGB 31.12.2025
Immaterielle Vermögenswerte		-	2.988	-2.988
Latente Steueransprüche	-	-	7.772	-7.772
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Stufe 3	20.452	11.407	9.046
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von		21.756	17.314	4.442
<u>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</u>	-	17.357	13.962	3.395
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-	17.999	14.017	3.982
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-642	-54	-588
<u>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen</u>	-	4.399	3.351	1.048
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	-	4.358	3.297	1.061
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	41	54	-13
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Stufe 3	4.717	4.717	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Stufe 3	4.396	4.396	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	4.571	4.571	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 1	15.430	15.430	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Stufe 3	2.249	2.249	-
		73.571	70.843	2.728

Sonstige Vermögenswerte	Bewertungs- stufe	Solvency II	UGB	Unterschied SII vs. UGB
(Werte in T€)		31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte		-	2.843	-2.843
Latente Steueransprüche	-	-	8.843	-8.843
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Stufe 3	19.748	10.714	9.035
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von		21.906	22.026	-120
<u>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</u>	-	16.178	17.593	-1.415
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-	16.550	17.593	-1.043
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-372	-	-372
<u>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen</u>	-	5.728	4.434	1.294
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	-	5.673	4.378	1.295
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	55	55	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Stufe 3	5.415	5.415	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Stufe 3	10.298	10.298	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	159	159	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 1	8.962	8.962	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Stufe 3	5.965	5.965	-
		72.453	75.224	-2.771

Immaterielle Vermögenswerte

Die VAV hält am Berichtsstichtag erworbene Softwarelizenzen als Immaterielle Vermögenswerte im Gegenwert von 2.988 TEUR (Vorjahr: 2.843 TEUR). Der UGB-Ansatz ermittelt sich aus den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Unter Solvency II wird kein Wert zum Ansatz gebracht, da erworbene Softwarelizenzen nicht veräußerbar sind.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche entstehen, wenn in der Solvenzbilanz Vermögenswerte mit einem niedrigeren, oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem höheren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz und sich diese temporären Unterschiede in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Die aktiven latenten Steuern nach Solvency II belaufen sich zum Stichtag auf 7.226 TEUR (Vorjahr: 7.352 TEUR).

Für die Berechnung der Steuerlatenzen wird der zum Folgestichtag geltende Steuersatz von 23 % verwendet. Änderungen der Steuergesetze, die am Stichtag bereits verabschiedet sind, werden bei der Berechnung berücksichtigt.

Die folgende Übersicht zeigt Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, aus denen latente Steueransprüche entstanden sind:

Latente Steueransprüche (Werte in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-	-
Kapitalanlagen		
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-
Anleihen	4.960	4.462
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-
Versicherungstechnische Vermögenswerte		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0
Übrige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	687	654
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Nicht Lebensversicherung (ohne Krankenversicherung)	-	-
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	1
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
vt. Rückstellungen - Leben Brutto	63	170
Übrige Verbindlichkeiten		
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.516	1.864
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische	0	200
Nicht genutzte steuerliche Verlustvträge	0	0
	7.226	7.352

Die latenten Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz mit den latenten Steuerschulden saldiert dargestellt. Die Ansprüche unterliegen keinem Verfallsdatum.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Immobilien für den Eigenbedarf

Die Bewertung der Immobilien erfolgt zum Ertragswert. Dem stehen im UGB Abschluss Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen gegenüber.

Sachanlagen

Sachanlagen und Vorräte sind für Solvabilitätszwecke mit den UGB Buchwerten (fortgeführte Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen) bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zum Berichtsstichtag der Aktivposition „Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf“ beläuft sich auf 9.046 TEUR (Vorjahr: 9.035 TEUR).

Leasingverträge

Die VAV hat weder Operating-Leasingvereinbarungen (Mietverträge) noch Finanzierungs-Leasingverträge abgeschlossen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Anteile der Rückversicherung) umfassen einforderbare Beträge aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen sowie einforderbare Beträge aus zukünftigen Versicherungsfällen abzüglich der vereinbarten Zahlungen (Rückversicherungsprämien). Für einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergibt sich zwischen Solvency II und UGB insgesamt ein Bewertungsunterschied in Höhe von insgesamt 4.442 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR).

Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen gliedern sich in die folgenden Hauptpositionen:

- Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
- Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Die Rückversicherungsanteile für Renten aus den Haftpflichtsparten werden in der Unterposition Lebensversicherungen ohne Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Lebensversicherung ausgewiesen.

Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in Höhe des Barwerts der geschätzten Erstattung für Schaden- bzw. Versicherungsfälle zu bewerten.

Bei Ermittlung der Rückstellungen für die Rückversicherung wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die genannten Forderungsposten sind für Solvabilitätszwecke mit den UGB-Buchwerten (Anschaffungskosten, die dem Nennwert entsprechen) bewertet. Für zweifelhafte oder als uneinbringlich geltende Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und UGB ergeben sich dadurch keine.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt zum Nennwert. Zum Berichtsstichtag hält die VAV keine Zahlungsmittel in Fremdwährung.

Das Bewertungsverfahren entspricht der Stufe 1, da die Bestände unmittelbar zum Nennwert an Dritte weitergegeben bzw. überwiesen werden können. Diskontierungseffekte sind hier nicht vorhanden. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und UGB bestehen hier nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte betreffen in erster Linie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Vorauszahlungen (zu Gehältern oder Steuern), die sowohl unter UGB als auch unter Solvency II mit dem Nennwert ausgewiesen sind. Darin enthalten ist die Rückdeckungsversicherung in Höhe von 881 TEUR (Vorjahr: 750 TEUR), die der Finanzierung und Absicherung der aus der direkten Pensionszusage an Führungskräfte resultierenden Versorgungsleistungen dient.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis als Barwert aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den Versicherungsverträgen respektive aus den daraus versicherten Leistungsfällen ergeben. Die Barwerte werden um eine Risikomarge ergänzt, die die zu erwartenden Kosten für das über die gesamte Dauer der Verpflichtungen zu haltende Solvenzkapital bildet.

Der Zeitwert der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht aus folgenden, jeweils separat bewerteten, Komponenten:

- Bester Schätzwert Schadenrückstellung
- Bester Schätzwert Prämienrückstellung
- Risikomarge

Die Zeitwerte der Teilkomponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen sind innerhalb homogener Risikogruppen, die zumindest nach Geschäftsbereichen differenzieren, ermittelt. Homogene Risikogruppen umfassen Versicherungsverpflichtungen mit ähnlichen Risikomerkmale, mit dem Ziel des Risikoausgleichs im Bewertungskollektiv.

Von folgenden Übergangsbestimmungen für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde kein Gebrauch gemacht:

- Matching-Anpassung gemäß Art. 77b der Richtlinie 2009/138/EG
- Volatilitätsanpassung gemäß Art. 77d der Richtlinie 2009/138/EG
- Anpassung der maßgeblich risikofreien Zinskurve gemäß Art. 308c der Richtlinie 2009/138/EG
- Vorübergehender Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Art. 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Sparten Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung werden unter dem Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung ausgewiesen (Rückstellungen der nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen). Rentenfälle werden als Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherungsverpflichtungen ausgewiesen.

Die folgende Übersicht zeigt die nach Geschäftsbereichen gegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag nach Solvency II und UGB. Dabei sind der beste Schätzwert Schadenrückstellung und der beste Schätzwert Prämienrückstellung in einer Position zusammengefasst.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	VT RST als Ganzes berechnet	Rückstellung Solvency II	Rückstellung UGB	Unterschied SII vs. UGB
Werte in T€	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
Nichtlebensversicherung						
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)						
<u>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</u>						
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	23.545	1.469	-	25.014	40.805	-15.790
Sonstige Kraftfahrtversicherung	17.635	1.931	-	19.565	25.451	-5.886
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2	2	-	4	7	-3
Feuer- und andere Sachversicherungen	24.606	2.690	-	27.296	39.416	-12.120
Allgemeine Haftpflichtversicherung	13.181	2.491	-	15.672	53.889	-38.217
Rechtsschutzversicherung	3.239	614	-	3.853	13.315	-9.462
Kredit- und Kautionsversicherung	64	5	-	69	68	1
Verschiedene finanzielle Verluste	2.721	331	-	3.053	2.734	319
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)						
<u>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</u>						
Berufsunfähigkeitsversicherung	4.461	1.202	-	5.664	6.660	-996
Lebensversicherungen (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)						
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen im Zusammenhang mit Krankenversicherungen	43	-		43	54	-11
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	8.211	47		8.258	8.338	-81
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	97.708	10.781	-	108.490	190.737	-82.247

Versicherungstechnische Rückstellungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	VT RST als Ganzes berechnet	Rückstellung Solvency II	Rückstellung UGB	Unterschied SII vs. UGB
Werte in T€	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Nichtlebensversicherung						
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)						
<u>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</u>						
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	23.913	1.507	-	25.420	37.096	-11.676
Sonstige Kraftfahrtversicherung	20.667	2.040	-	22.707	27.969	-5.262
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	4	1	-	6	7	-1
Feuer- und andere Sachversicherungen	27.090	2.537	-	29.626	40.540	-10.914
Allgemeine Haftpflichtversicherung	10.968	2.448	-	13.416	54.404	-40.988
Rechtsschutzversicherung	6.034	584	-	6.618	11.593	-4.975
Kredit- und Kautionsversicherung	65	5	-	70	66	4
Verschiedene finanzielle Verluste	931	297	-	1.228	948	280
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)						
<u>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</u>						
Berufsunfähigkeitsversicherung	4.696	1.053	-	5.749	7.150	-1.401
Lebensversicherungen (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)						
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen im Zusammenhang mit Krankenversicherungen	57	-		57	55	2
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	9.928	48		9.977	9.829	148
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	104.352	10.521	-	114.873	189.658	-74.785

Die Höhe der Best Estimate Rückstellungen ist aufgrund eines niedrigeren Geschäftsvolumens sowie niedrigeren Schadenaufwendungen im Geschäftsjahr 2025 zurückgegangen. Treiber für diese Entwicklung ist insbesondere eine niedrigere Schadenfrequenz.

Eine ausführliche Erläuterung zum Bewertungsunterschied zwischen UGB und Solvency II findet sich in Folge im Abschnitt "Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und UGB".

Insgesamt ergibt sich für die versicherungstechnischen Rückstellungen ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB von 82.247 TEUR (Vorjahr: 74.785 TEUR).

Bester Schätzwert Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellung umfasst alle Verpflichtungen aus Schäden, die sich bis zum Bilanzstichtag bereits ereignet haben oder zumindest verursacht worden sind.

Die Bewertung erfolgt als bester Schätzwert im Sinne eines Zeitwertes. Mittels versicherungsmathematischer Verfahren werden die Erfahrungen der Schadenhistorie bis zur endgültigen Schadenabwicklung geeignet fortgeschrieben. Die je zukünftigem Bilanzjahr prognostizierten Schadenzahlungen für bereits eingetretene oder zumindest verursachte Schäden ergeben den gesamten zukünftigen Zahlungsstrom, der – nach Diskontierung mit der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve – dem in der Solvenzbilanz ausgewiesenen Barwert (den sog. Best Estimate) entspricht.

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellung eines Geschäftsbereiches ergibt sich als Summe über die besten Schätzwerte der zugehörigen homogenen Risikogruppen.

Aufgrund der versicherten Gefahren in den Geschäftsbereichen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung können Rentenfälle entstehen. Diese sind separat zu bewerten. Die Rentenverpflichtungen werden mit biometrischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung bewertet. Dafür wird konzerneinheitlich die DAV Sterbetafel 2006 HUR ohne Sicherheitsmargen (Grundtafel mit Altersverschiebung) verwendet.

Bester Schätzwert Prämienrückstellung

Der Zeitwert der Prämienrückstellung entspricht

- dem Barwert der finanziellen Verpflichtungen aus der zukünftigen Gefahrentragung des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zum jeweiligen ökonomischen Ende der Verpflichtungen
abzüglich
- dem Barwert der nach dem Bilanzstichtag fälligen Prämien des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zum jeweiligen ökonomischen Ende.

Analog zur Schadenrückstellung erfolgt die Diskontierung des zukünftigen Zahlungsstromes mit der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve.

Der beste Schätzwert für die Prämienrückstellung eines Geschäftsbereiches ergibt sich als Summe über die besten Schätzwerte der zugehörigen homogenen Risikogruppen.

Risikomarge

Zur Ermittlung eines Zeitwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen werden über die Risikomarge Kapitalkosten bewertet, die zur Finanzierung der gesetzlich geforderten Solvenzkapitalanforderung für nicht hedgebare Risiken für die ständige Erfüllung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen, die in der Schaden- und Prämienrückstellung berechnet werden, anfallen.

Die Bestimmung der Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung erfolgt über Multiplikation mit dem gemäß Solvency-II-Rechtsgrundlagen vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 %.

Analog zur Schaden- und Prämienrückstellung erfolgt die Bewertung mit dem Barwert über alle zukünftigen Zeitpunkte unter Berücksichtigung der Diskontierung mit der risikolosen Zinskurve.

Der Anstieg der Risikomarge gegenüber dem Vorjahr ist auf den Anstieg der Risikokapitalanforderung zurückzuführen. Methodisch gibt es keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Die **einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen** (Anteile der Rückversicherung) sind im Kapitel D.1 erläutert.

Grad der Unsicherheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Unsicherheit bei der Ermittlung des Zeitwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen lässt sich in das Modellierungs-, das Prognose- sowie das Änderungsrisiko einteilen.

Aufgrund der geringen Materialität der versicherungstechnischen Rückstellungen für Renten wird im Folgenden nur auf die Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung eingegangen. Die Inhalte der einzelnen Unsicherheiten lassen sich auf die Bewertung der Rentenfälle übertragen.

Das **Modellierungsrisiko** besteht überwiegend aus der fehlerhaften Ermittlung des besten Schätzwertes infolge einer ungeeigneten Modellwahl. Aufgrund ausführlicher Analysen – sowohl qualitativ als auch quantitativ – durch die versicherungsmathematische Funktion wird diese Unsicherheit reduziert. Allerdings sind die durchgeführten Analysen abhängig von der Menge an Daten in entsprechender Qualität. Für Geschäftsbereiche mit größerem Volumen liegen jedoch sehr umfangreiche Daten in entsprechender Qualität vor, sodass die durchgeführten Analysen aussagekräftig sind.

Das **Prognoserisiko** umfasst sowohl die statistische Fehleinschätzung des besten Schätzwertes der Schaden- bzw. der Prämienrückstellung auf Basis der Schadenhistorie als auch die zufallsbedingten Schwankungen der tatsächlichen zukünftigen Verpflichtungen. Somit entspricht das Prognoserisiko dem Reserve- bzw. dem Prämienrisiko Nichtlebensversicherung unter Solvency II und wird bei der Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

Die verwendeten versicherungsmathematischen Verfahren zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen projizieren Entwicklungen aus der Vergangenheit in die Zukunft. Eine weitere Unsicherheit ergibt sich somit aus dem Abweichen zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit. Diese Unsicherheit wird vom **Änderungsrisiko** umfasst. Hierunter fallen vor allem

- eine über die durchschnittliche Inflation der Vergangenheit hinausgehende Inflation,
- künftige Maßnahmen des Managements (insbesondere für die Bewertung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellung) und
- Auswirkungen von teils spezifischen Konjunkturzyklen aufgrund einer Abhängigkeit zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Ein Teil dieser Unsicherheit ist durch die geeignete Berücksichtigung von noch nicht in den Daten enthaltenen Ereignissen in der Berechnung des besten Schätzwertes der Schadenrückstellung berücksichtigt. Außerdem ist die Schätzung der Gewinne aus zukünftigen Prämien mit Unsicherheit behaftet.

Aufgrund einer Vielzahl an Kontrollen und Analysen, die bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen werden, liegen nach aktuellem Kenntnisstand keine wesentlichen Unsicherheiten vor, die zu einer falschen Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen führen könnten. Vorhandene Unsicherheiten werden identifiziert und angemessen berücksichtigt.

Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und UGB

Die Hauptunterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im UGB Abschluss betreffen alle Geschäftsbereiche.

Die Zeitwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen unter Solvency II aus dem besten Schätzwert (Schaden- und Prämienrückstellung) und der Risikomarge. Die Überleitungsschritte teilen sich inhaltlich in

- die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen laut UGB,
- den Übergang auf die Annahmen eines besten Schätzwertes,
- die Diskontierung und
- die Bildung der Risikomarge.

In der Nichtlebensversicherung ist die Schadenrückstellung unter Solvency II als bester Schätzwert auf Grundlage des Gesamtbestands unter Einbeziehung der Schadenregulierungskosten berechnet. Der mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ermittelte beste Schätzwert der Schadenrückstellung steht der Summe der unter UGB nach dem Einzelbewertungsgrundsatz gebildeten Schadenrückstellungen, der pauschalen Spätschadenrückstellung und der Rückstellung für Schadenregulierungskosten gegenüber.

Die Prämienrückstellung wird als der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei werden sämtliche Aufwendungen berücksichtigt, die für die Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen.

Die Berechnung der Rückstellung für Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung erfolgt unter Solvency II nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für jeden Rentenfall einzeln. Zur Bewertung der einzelnen Rentenfälle wird die Sterbetafel DAV 2006 HUR verwendet und es werden die biometrischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung angewendet.

Unter Solvency II werden sämtliche Verpflichtungen aus der zukünftigen Gefahrentragung des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zum jeweiligen ökonomischen Ende der Verpflichtungen berücksichtigt und mit einem Zeitwert bewertet.

Für die unter Solvency II zu bildende Risikomarge existiert im UGB keine vergleichbare Größe, womit ein Bewertungsunterschied in gleicher Höhe gegeben ist.

Die nach VAG zu bildende Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen in Höhe von 23.296 TEUR (Vorjahr: 25.806 TEUR) bilden unter Solvency II einen Bestandteil der verfügbaren Eigenmittel und nicht der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen leiten sich im Detail wie folgt her:

Versicherungstechnische Rückstellungen Überleitung von UGB zu Solvency II (Werte in T€)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Versicherungstechnische Rückstellungen UGB (brutto)	214.033	215.464	-1.431
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen UGB	23.296	25.806	-2.510
Übergang auf Best Estimate Annahmen	60.530	49.049	11.481
Diskontierung	10.936	15.215	-4.279
Risikomarge	10.781	10.521	260
Bewertungsunterschiede zwischen UGB und Solvency II (brutto)	-105.543	-100.591	-4.952
Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II	108.490	114.873	-6.383

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Jahr 2025 kam es zu keinen Änderungen der Bewertungsmethoden.

Die folgende Übersicht zeigt die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und UGB sowie deren Bewertungsunterschiede zum Stichtag.

Sonstige Verbindlichkeiten	Bewertungsstufe	Solvency II	UGB	Unterschied SII vs. UGB	Solvency II	UGB	Unterschied SII vs. UGB
(Werte in T€)		31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Stufe 3	6.712	6.712	-	8.761	8.761	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	Stufe 3	14.036	15.866	-1.830	15.474	16.139	-665
Latente Steuerschulden	-	16.157	-	16.157	13.259	-	13.259
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Stufe 3	13.338	13.338	-	14.257	14.257	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Stufe 3	323	323	-	32	32	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	-	-	-	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Stufe 3	8.166	8.166	-	7.869	7.869	-
		58.732	44.405	14.327	59.652	47.058	12.594

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen sind in Höhe des Barwerts (bestmögliche Schätzung) der möglichen Verpflichtungen zu bewerten. Bei kurzfristigen Rückstellungen, d. h. Rückstellungen mit einer ursprünglich erwarteten Abwicklung bis zu einem Jahr, wird keine Abzinsung wegen Geringfügigkeit des Diskontierungseffektes vorgenommen. Andere Rückstellungen mit geschätzten Abwicklungszeiträumen von mehr als einem Jahr befinden sich nicht in den Büchern der VAV bzw. sind von unwesentlicher Bedeutung. Demnach ergibt sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB.

Die Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrages erfordert Schätzungen und Annahmen über die Zukunft, welche mit Schätzunsicherheiten verbunden sind. Unsicherheiten bestehen insbesondere bezüglich der Einschätzung der betraglichen Höhe des Sachverhaltes und der damit verbundenen Risiken und der Fälligkeit der Rückstellungen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Abfertigungen) sind in der Solvenzbilanz nach einem an IAS 19 angelehnten Verfahren bewertet. Zum Stichtag zeigt sich zum UGB Ansatz ein Bewertungsunterschied von 1.830 TEUR (Vorjahr: 665 TEUR). Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen direkte Pensionszusagen an aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder und Führungskräfte. Die Versorgungsleistungen für die Führungskräfte sind durch eine Rückdeckungsversicherung abgesichert und spiegeln sich in der Bilanzposition „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände“ wider. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen an aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder sowie jene der Abfertigungsansprüche erfolgt gem. IAS 19.50 nach der Projected Unit Credit Method. Die zum jeweiligen Bewertungsstichtag bereits erworbenen und die in zukünftigen Jahren hinzukommenden Anwartschaften sind den einzelnen Jahren des Arbeitsverhältnisses im aliquoten Ausmaß zugeordnet. Der Wert der Defined Benefit Obligation (DBO) entspricht dem versicherungsmathematischen Barwert der Verpflichtung, der den bereits zurückgelegten Dienstjahren zugeordnet wird. Die Current Service Cost (CSC) ist der versicherungsmathematische Barwert, um den sich die Verpflichtung im jeweiligen Wirtschaftsjahr erhöht. Gemäß den Bewertungsgrundsätzen nach IAS 19 sind bei der Ermittlung der DBO und CSC auch die vorzeitigen Leistungsfälle berücksichtigt, wie sie bei Invalidität oder Tod des Mitarbeiters (biometrische Risiken) bzw. bei Kündigung des Dienstverhältnisses vor Erreichen des rechnungsmäßigen Pensionsalters (Fluktuation) auftreten können. In der Basis sind zukünftige Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Zur Bewertung sind die von der EIOPA zum Stichtag 31.12.2025 veröffentlichten risikofreien Spot-Rates unterstellt.

Die Pensionsrückstellungen weisen eine durchschnittliche Laufzeit von 18 Jahren (Vorjahr: 18 Jahre) auf.

Die Abfertigungsrückstellungen weisen eine durchschnittliche Laufzeit von 9 Jahren (Vorjahr: 10 Jahre) auf.

Jede Änderung der Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen hat Auswirkungen auf den Solvenzbilanzwert. Aufgrund veränderlicher Markt- und Konjunkturverhältnisse können die zugrunde liegenden Annahmen von aktuellen Entwicklungen abweichen.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden entstehen, wenn in der Solvenzbilanz Vermögenswerte mit einem höheren oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem niedrigeren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz, und sich diese temporären Unterschiede in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Sie zeigen den Betrag der zukünftigen Steuerbelastung aus temporären Differenzen, der Berechnung wird der Steuersatz von 23 % zugrunde gelegt. Änderungen der Steuergesetze, die am Stichtag bereits verabschiedet wurden, werden bei der Berechnung berücksichtigt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, aus denen latente Steuerschulden entstanden sind.

Latente Steuerschulden (Werte in T€)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.036	2.053	-17
Kapitalanlagen			
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	130	76	54
Anleihen	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen			
Nicht Lebensversicherung (ohne Krankenversicherung)	15.702	12.305	3.397
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	156	241	-85
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	5.358	5.935	-577
vt. Rückstellungen - Leben Brutto			-
Übrige Verbindlichkeiten	-	-	
	23.383	20.611	2.772

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten, d.h. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, werden mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) bewertet. Zum Stichtag gibt es keine langfristigen Verbindlichkeiten (mit einem Abwicklungszeitraum von mehr als einem Jahr) im Bestand der VAV. Abweichungen zur unternehmensrechtlichen Bewertung gibt es dadurch nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen zum Großteil Verbindlichkeiten an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern und sind sowohl im UGB als auch Solvency II Abschluss mit dem Nennwert angesetzt.

Leasingverträge

Die VAV hat weder Operating-Leasingvereinbarungen (Mietverträge) noch Finanzierungs-Leasingverträge abgeschlossen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Unter alternativen Bewertungsmethoden sind Bewertungsmethoden zu verstehen, die im Einklang mit den Solvency II Rechtsgrundlagen stehen, bei denen es sich aber nicht um Marktpreise handelt, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beobachtet werden konnten. Dies trifft sowohl auf Vermögenswerte zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind als auch auf komplexe Produkte. Darüber hinaus kommen alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet. Ein alternatives Bewertungsverfahren liegt somit vor, wenn es der dritten Hierarchiestufe zugeordnet wird.

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird auf Bewertungsmethoden zurückgegriffen, die einem einkommensbasierten Ansatz entsprechen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren und soweit wie möglich relevante Marktdaten verwendet. Dies umfasst überwiegend Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätze bzw. Zinskurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, implizite Volatilitäten und Credit-Spreads sowie marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden. Die alternativen Bewertungsmethoden werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft.

Das Bewertungskonzept alternativer Bewertungsmethoden findet auf die folgenden Vermögenswerte Anwendung:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Marktwert entspricht dem Net Asset Value. Dieser ergibt sich aus der Summe aller bewerteten Vermögensgegenstände abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten.

Beteiligungen

Der Marktwert entspricht dem im UGB Jahresabschluss anzugebenden Zeitwert. Eine Bewertung nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) wäre mit unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwendungen verbunden. Das Ausmaß der Unsicherheit in der Bewertung und die Größenordnung der Beteiligung (Marktwert 35 TEUR, Vorjahr: 35 TEUR) sind als äußerst gering und unwesentlich einzustufen.

Staats- und Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel

Wertpapiere dieser Kategorie werden mit der zu den einkommensbasierten Ansätzen gehörenden Barwertmethode bewertet. Mit diesem Bewertungsverfahren werden alle vorhersehbaren künftigen Zahlungsströme eines Titels auf den gleichen Zeitpunkt abgezinst und somit vergleichbar gemacht. Die Anwendung dieses Bewertungsverfahrens erfordert den Einsatz von geeigneten Zinskurven und Credit Spreads. Bei Staats- und Unternehmensanleihen werden diese in Abhängigkeit des emittierenden Staates, der regionalen Gebietskörperschaft bzw. der Klassifizierung des Wertpapiers, dessen Seniorität, Besicherung, Rating sowie dem juristischen Sitz des Emittenten anhand von Marktdaten, die von einschlägigen Informations- und Datendienstleistern veröffentlicht werden, abgeleitet. Die mit dieser Bewertung verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich um veröffentlichte Marktdaten handelt, die im Falle auffälliger Entwicklungen zusätzlich überprüft werden.

Die Bewertung der in Staats- und Unternehmensanleihen mitunter eingebetteten Ausstattungselemente (z.B. Kündigungs- oder Andienungsrechte) erfolgt mit Hilfe geeigneter Optionspreismodelle, die mit veröffentlichten Marktdaten befüllt werden. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den zu Grunde gelegten Annahmen des verwendeten Optionspreismodells und der daran anknüpfenden Auswahl von Input-Parametern beeinflusst. Die entsprechende Auswahl geschieht daher unter gewissenhafter Berücksichtigung finanzmathematischer und ökonomischer Kriterien, so dass das mit der Bewertung einhergehende Maß an Unsicherheit hinreichend genau eingestuft werden kann und kontinuierlich überwacht wird.

Besicherte Wertpapiere

Die Bewertung der besicherten Wertpapiere erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Die hierzu verwendete Barwertmethode verlangt Annahmen für den Basiszinssatz, den Credit Spread, die Zahlungsströme sowie die in Abhängigkeit von Seniorität und Restlaufzeit stehende Illiquiditätsprämie. Der Basiszinssatz beruht auf veröffentlichten Marktdaten, so dass die mit diesem Parameter verbundene Unsicherheit vernachlässigt werden kann. Die Festlegung des Credit Spreads, der Illiquiditätsprämie und der Zahlungsströme erfolgt hingegen auf Basis sachverständiger Expertenschätzungen. Die Bewertungsergebnisse werden somit maßgeblich von den zu Grunde gelegten Annahmen beeinflusst. Die entsprechende Festlegung geschieht daher unter gewissenhafter Berücksichtigung finanzmathematischer und ökonomischer Kriterien, so dass das mit der Bewertung einhergehende Maß an Unsicherheit hinreichend genau eingestuft werden kann und kontinuierlich überwacht wird.

Die VAV hält zum Bewertungsstichtag keine besicherten Wertpapiere im Bestand.

Sonstige Forderungen

Für Sonstige Forderungen werden keine Umbewertungen für Zwecke von Solvency II durchgeführt. Anstelle dessen wird der unternehmensrechtliche Buchwert, der dem Nennwert entspricht, als Marktwert angesetzt. Dieses Vorgehen erfordert keine weiteren Annahmen und ist angesichts der für diese Anlagen typischen kurzen Laufzeit sachgerecht und mit keinen Unsicherheiten verbunden.

Überprüfung der Angemessenheit der Bewertung von Vermögenswerten

Die Ermittlung als auch die Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden zur Bewertung von Vermögenswerten erfolgt durch das Konzernunternehmen WAVE Management AG. Die Beurteilung richtet sich nach ökonomischen und finanzmathematischen Gesichtspunkten und wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung anderer Rückstellungen als versicherungstechnischer Rückstellungen erfolgt grundsätzlich anhand eines einkommensbasierten Ansatzes, bei dem zur Abzinsung der Rückstellungen mit geschätzten Abwicklungszeiträumen von mehr als einem Jahr bestimmte Zinssätze verwendet werden. Die VAV hält zum Stichtag im Wesentlichen nur kurzfristige Rückstellungen im Bestand, d.h. Rückstellungen mit einer ursprünglich erwarteten Abwicklung bis zu einem Jahr, bei denen eine Abzinsung nicht vorgenommen wird.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Pensions- und Abfertigungsrückstellungen sind unter Solvency II als ökonomisch bewertete Rückstellungen bilanziert.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden zum Nennwert (Rückzahlungsbetrag) bewertet und nicht diskontiert. Dieses Vorgehen erfordert keine weiteren Annahmen und ist wegen des Umfangs dieser Verbindlichkeit mit keinen wesentlichen Unsicherheiten verbunden.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern, und Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt grundsätzlich anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Die VAV hält nur kurzfristig fällige Verbindlichkeiten, d.h. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Diese werden nicht diskontiert, da der Diskontierungseffekt nicht wesentlich ist. Diese Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag (Nennwert) bewertet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Bei den Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten werden keine Umbewertungen durchgeführt. Hier wird der unternehmensrechtliche Buchwert, der dem Nennwert entspricht, als Marktwert angesetzt.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke vor.

E. Kapitalmanagement

Die Organe der VAV beschäftigen sich in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen mit dem Kapitalmanagement. In der Richtlinie Kapitalmanagement der VAV sind die Rahmenbedingungen für das Kapitalmanagement der VAV definiert, sowie allfällige Aktivitäten und Maßnahmen beschrieben, die anlassbezogen zu setzen sind.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Kapitalmanagement der VAV.

E.1 Eigenmittel

Das Kapitalmanagement sowie die Eigenmittelplanung der VAV verfolgt das Ziel einer dauerhaften Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung) sowie des unternehmensspezifischen Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Sinne der Risikostrategie. Die Überwachung des Kapitalmanagements sowie die Implementierung der Kapitalmanagementstrategie erfolgt durch das Finanzressort.

In der zukunftsgerichteten Solvabilitätsbeurteilung erfolgt eine Projektion der Eigenmittel und der Risikokapitalanforderung (Zielsolvenzkapital, genannt SCR) auf das Ende des laufenden Geschäftsjahres und der nächsten fünf Planjahre auf Basis der Standardformel. Die Angemessenheit der Kapitalanforderung für das jüngste Planungsjahr wird durch ein intern entwickeltes Modell validiert und beurteilt. Die aktuelle UGB Unternehmensplanung bildet die Grundlage für die Kapitalprojektion unter Solvency II, dabei werden die Auswirkungen auf die Bedeckung und Eigenmittelbestandteile analysiert, eine konsistente Verzahnung und somit Validierung der Planung unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten sichergestellt. Dadurch ist gewährleistet, dass die risikostrategisch festgelegte Bedeckung der VAV auch für die Zukunft sichergestellt werden kann.

Die Solvency II Ergebnisse der Planung der Eigenmittel über den strategischen Planungshorizont werden analysiert, mindestens jährlich aktualisiert und vom Vorstand genehmigt.

Die Eigenmittel der VAV setzen sich ausschließlich aus Basiseigenmitteln zusammen, die dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung stehen. Es handelt sich ausschließlich um Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse, für die keine laufenden Kosten und keine weiteren Belastungen bestehen. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu keinen Änderungen.

Der Eigentümer der VAV verfolgt in Hinblick auf die Eigenmittelausstattung der Gesellschaft eine sehr rücksichtsvolle Dividendenpolitik. In der vom Vorstand verabschiedeten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Mehrjahresplanung 2026-2030 wird eine Dividendenausschüttung von 6% bezogen auf das eingezahlte Grundkapital in Höhe von 9.300 TEUR, das sind 558 TEUR, geplant.

Kriterien für die Beurteilung der Qualität der Eigenmittel

Die Klassifizierung der Eigenmittel erfolgt gemäß den Solvency II Rechtsgrundlagen, die im Wesentlichen folgende Kriterien berücksichtigen:

- Ständige Verfügbarkeit,
- Nachrangigkeit,
- Ausreichende Laufzeit,
- Keine Rückzahlungsanreize,
- Keine obligatorischen laufenden Kosten,
- Keine Belastungen.

Die verfügbaren Eigenmittel werden in Eigenmittelklassen („Tier“) kategorisiert:

Eigenmittelklassen	Grenzen der Anrechenbarkeit bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen und Mindestsolvenzkapitalanforderungen
Tier 1 (höchste Klasse)	- mindestens 50 % der Solvenzkapitalanforderung - mindestens 80 % der Mindestsolvenzkapitalanforderung
Tier 2	- Summe aus Tier 2 und Tier 3 - darf 50 % der Solvenzkapitalanforderung nicht übersteigen - maximal 20 % der Mindestsolvenzkapitalanforderung
Tier 3 (niedrigste Klasse)	- maximal 15 % der Solvenzkapitalanforderung - nicht für Bedeckung der Mindestkapitalanforderung zugelassen

Übersicht der Eigenmittel nach Solvency II

Die VAV hält nur Tier 1 Eigenmittel, die sich zum Stichtag wie folgt zusammensetzen:

Eigenmittel (Werte in T€)	Eigenmittel- klasse	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Grundkapital	Tier 1	9.300	9.300	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	1.024	1.024	-
Ausgleichsrücklage	Tier 1	122.995	108.301	14.694
Verfügbare Eigenmittel		133.320	118.625	14.694

Die Eigenmittel unterliegen keinen zeitlichen Beschränkungen und sind vollumfänglich verfügbar. Einen wesentlichen Bestandteil der Eigenmittel bildet die Ausgleichsrücklage, die sich aus folgenden Positionen zusammensetzt:

Aufgliederung der Ausgleichsrücklage (Werte in T€)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Bewertungsunterschiede Solvency II und UGB			
Kapitalanlagen	-13.834	-11.137	-2.697
Sonstige Vermögenswerte	2.728	-2.771	5.499
Versicherungstechnische Rückstellungen	105.543	100.591	4.952
Sonstige Verbindlichkeiten	-14.327	-12.594	-1.733
Bewertungsunterschiede gesamt	80.110	74.089	6.021
Kapitalrücklagen (außer Emissionsagio auf Grundkapital) und Gewinnrücklagen	42.885	34.212	8.673
Gesamt	122.995	108.301	14.694

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der Tier 1 klassifizierten Basiseigenmittelbestandteile. Sie beinhaltet die Bewertungsdifferenzen aus der Umbewertung von UGB nach Solvency II.

In 2025 wurde eine Dividendenausschüttung von 558 TEUR beschlossen. Die restlichen Änderungen in den Eigenmitteln ergeben sich aus den Veränderungen der Ausgleichsrücklage.

Die VAV nimmt in Bezug auf Eigenmittelbestandteile keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch. Es gibt keine wesentliche Beschränkung zur Übertragbarkeit der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens.

Es wurden keine latenten Steueransprüche als Eigenmittelbestandteil berechnet.

Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II und dem UGB Eigenkapital

In der folgenden Übersicht sind die verfügbaren Eigenmittel der VAV nach Solvency II sowie das UGB Eigenkapital dargestellt:

Gegenüberstellung Solvency II und UGB (Werte in T€)	Eigenmit- tel- klasse	Solvency II Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	UGB Eigenkapital	Solvency II Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	UGB Eigenkapital
		31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
Grundkapital	Tier 1	9.300	9.300	9.300	9.300
Kapitalrücklagen	Tier 1	1.024	1.024	1.024	1.024
Gewinnrücklagen (Teil der Ausgleichs- rücklage)	-	-	43.442	-	34.851
Ausgleichsrücklage	Tier 1	122.995	-	108.301	-
Anrechenbare Eigenmittel / UGB Eigenkapital		133.320	53.766	118.625	45.175

Die in der UGB Bilanz ausgewiesenen Gewinnrücklagen sowie die Risikorücklage werden unter Solvency II vollständig in der Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Die Abweichungen zum UGB Eigenkapital resultieren daher vollständig aus Bewertungsunterschieden.

Die nach Solvency II anrechenbaren Eigenmittel leiten sich wie folgt her:

Eigenmittel unter Solvency II (Werte in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	133.878	119.183
abzüglich geplanter Ausschüttung	-558	-558
Anrechenbare Eigenmittel	133.320	118.625

Die anrechenbaren Eigenmittel dienen vollumfänglich und uneingeschränkt zur Bedeckung des SCR sowie des MCR. Es liegen keine Gründe für eine Einschränkung für Abzüge oder Belastungen vor.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der VAV setzt sich wie folgt zusammen:

Solvenzkapitalanforderung (Werte in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Lebensversicherungstechnisches Risiko	168	185
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	66.750	64.465
Krankenversicherungstechnisches Risiko	8.035	6.850
Marktrisiko	29.401	27.931
Gegenparteausfallrisiko	4.178	3.017
Diversifikationseffekt	-25.698	-23.465
Basiskapitalanforderung (Brutto BSCR)	82.842	78.983
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-16.157	-13.259
Operationelles Risiko	5.627	5.755
Solvenzkapitalanforderung gesamt	72.312	71.479
Bedeckungsquote	184,4%	166,0%

Die Solvenzkapitalanforderung steigt insbesondere aufgrund des, insbesondere volumensbedingt höheren Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos in Sparten mit langen Vertragslaufzeiten.

Die Verlustausgleichswirkung sämtlicher herangezogener latenter Steuerverbindlichkeiten resultiert aus der Umkehr latenter Steuerverbindlichkeiten. Diese wird mit dem saldierten Gesamtbetrag der passiven latenten Steuern gekappt, sodass es zu einem Rückgang der Verlustausgleichswirkung gegenüber dem Vorjahr kommt.

Es kommt aufgrund des höheren Prämien- und Reserverisikos, zu einem Anstieg des Nichtlebens- und Krankenversicherungstechnischen Risikos.

Der Anstieg der Eigenmittel, der maßgeblich durch höhere zukünftige Gewinne (EPIFP) zustande kommt, überkompensiert allerdings den Anstieg des versicherungstechnischen Risikos, sodass es zu einer Steigerung der Solvenzquote gegenüber dem Vorjahr kommt.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) entspricht der regulatorischen Untergrenze des Solvenzkapitals und beläuft sich zum Stichtag 31.12.2025 auf 22.146 TEUR (Vorjahr: 22.902 TEUR) und errechnet sich wie folgt:

Mindestkapitalanforderung (Werte in T€)	31.12.2025	31.12.2024
Lineare MCR	22.146	22.902
MCR-Obergrenze	32.540	32.166
MCR-Untergrenze	18.078	17.870
Kombinierte MCR	22.146	22.902
Absolute Untergrenze MCR	4.000	4.000
Mindestkapitalanforderung	22.146	22.902

Die detaillierte Zusammensetzung der MCR ist in Anlage 8) Informationen über die Mindestkapitalanforderungen (MCR) ersichtlich.

Die VAV nutzt die Standardformel zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Bei der Ermittlung des Ausfallrisikos der Rückversicherung wird von der vereinfachten Berechnung gemäß Art 107 DVO Gebrauch gemacht. Abgesehen vom Ausfallrisiko werden keine weiteren vereinfachten Berechnungsätze zur Anwendung gebracht.

Sowohl das SCR als auch das MCR sind zum Stichtag deutlich mit anrechenbaren Eigenmitteln überdeckt.

Vorbehaltlich einer Beurteilung durch die Versicherungsaufsicht beläuft sich die **MCR-Bedeckungsquote** zum Stichtag auf 602,0% (Vorjahr: 518,0 %), die **SCR-Bedeckungsquote** beträgt 184,4% (Vorjahr: 166,0%)

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die VAV macht von der Möglichkeit zur Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko keinen Gebrauch.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die VAV berechnet die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ausschließlich auf Basis der Standardformel. Ein internes Modell kommt nicht zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Während des Berichtszeitraums waren sowohl die Mindest- als auch die Solvenzkapitalanforderung der VAV laufend und ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln überdeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Sämtliche wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorangegangenen Kapiteln enthalten, so dass keine ergänzenden Informationen erforderlich sind.

Anlagen

S.02.01. Bilanzinformationen

Bilanz zum 31.12.2025 (Werte in TEUR)	Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	-
Latente Steueransprüche	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	20.452
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	227.527
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.473
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	30.467
Aktieninstrumente	-
Aktien - notiert	-
Aktien - nicht notiert	-
Anleihen	195.587
Staatsanleihen	46.852
Unternehmensanleihen	148.734
Strukturierte Schuldtitel	-
Besicherte Wertpapiere	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	0
Derivate	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-
Sonstige Anlagen	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-
Darlehen und Hypotheken	-
Policendarlehen	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	21.756
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	17.357
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	17.999
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-642
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4.399
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	41
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	4.358
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-
Depotforderungen	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.717
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.396
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.571
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.430
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.249
Gesamtvermögenswerte	301.099

Bilanz zum 31.12.2025 (Werte in TEUR)	Solvabilität-II- Wert
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	100.189
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	94.526
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-
Bester Schätzwert	84.993
Risikomarge	9.532
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	5.664
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-
Bester Schätzwert	4.461
Risikomarge	1.202
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	8.300
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	43
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-
Bester Schätzwert	43
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	8.258
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-
Bester Schätzwert	8.211
Risikomarge	47
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-
Bester Schätzwert	-
Risikomarge	-
Eventualverbindlichkeiten	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.712
Rentenzahlungsverpflichtungen	14.036
Depotverbindlichkeiten	-
Latente Steuerschulden	16.157
Derivate	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.338
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	323
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8.166
Verbindlichkeiten insgesamt	167.221
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	133.878

S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

Werte zum 31.12.2025 in T€	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
		GERMANY	PORTUGAL	ROMANIA	HUNGARY	SLOVENIA
Gebuchte Prämien - Brutto						
Gebuchte Prämien (Direktversicherungsgeschäft)	186.632	1.866	336	224	107	95
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	126	-	-	-	-	-
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien - Brutto						
Verdiente Prämien (Direktversicherungsgeschäft)	185.310	1.250	336	224	103	95
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	126	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle - Brutto						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	112.267	425	814	452	483	4.844
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	828	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen (Brutto)						
Angefallene Brutto - Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	55.185	551	99	66	32	28
Angefallene Brutto - Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	55	-	-	-	-	-
Angefallene Brutto - Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	-	-	-	-	-	-

Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

Werte zum 31.12.2025 in T€	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherungsverpflichtungen				
Gebuchte Bruttoprämien	-	-	-	-	-	-
Verdiente Bruttoprämien	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.010	-	-	-	-	-
Angefallene Brutto-Aufwendungen	21	-	-	-	-	-

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte zum 31.12.2025 in TEUR	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)												Insgesamt
	Krankheitskostenversicherung	Berufs-unfähigkeitsversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahr-zeug-haftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luft-fahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechts-schutzversicherung	Beistand	Verschie-dene finan-zielle Verluste	
Gebuchte Prämien													
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	-	6.220	-	47.514	62.192	58	46.330	20.272	13	5.710	-	1.072	189.381
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	-	-	-	-	-	-	121	0	-	-	-	5	126
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	-	314	-	1.305	3.627	-	2.847	1.550	-	-	-	63	9.706
Netto	-	5.905	-	46.210	58.565	58	43.604	18.723	13	5.710	-	1.015	179.802
Verdiente Prämien													
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	-	6.197	-	47.443	62.354	58	45.430	19.154	13	5.705	-	1.071	187.425
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	-	-	-	-	-	-	121	0	-	-	-	5	126
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	-	314	-	1.305	3.627	-	2.847	1.550	-	-	-	63	9.706
Netto	-	5.883	-	46.138	58.727	58	42.704	17.604	13	5.705	-	1.013	177.845
Aufwendungen für Versicherungsfälle													
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	-	2.946	-	35.240	40.642	11	28.647	6.224	1	3.885	-	2.900	120.497
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	-	-	-	-	-	-	828	0	-	-	-	-	828
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	-	6	-	1.366	445	-	471	1.363	-	-	-	997	3.706
Netto	-	2.940	-	33.874	40.197	11	29.946	4.861	1	3.885	-	1.904	117.620
Angefallene Aufwendungen													
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	-	2.446	-	10.611	16.937	22	16.639	6.820	5	2.122	-	274	55.877
Gesamtaufwendungen													56.373

	Geschäftsbereich für Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		insgesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbelegung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Werte zum 31.12.2026 in TEUR									
Gebuchte Prämien									
Brutto	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien									
Brutto	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	-	-	-	-	-	-1.010	-	-	-1.010
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-947	-	-	-947
Netto	-	-	-	-	-	-83	-	-	-83
Angefallene Aufwendungen Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen									
Brutto	-	-	-	-	-	21	-	-	21
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	-	-	-	-	-	21	-	-	21
Gesamtaufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag Rückkäufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach

Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Werte zum 31.12.2025 in T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Insgesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beste r Schätzwert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beste r Schätzwert (brutto)	-	-	-	-	-	-	-	8.211	-	8.211
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	-	-	-	-	-	-	-	4.358	-	4.358
Beste r Schätzw ert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	-	-	-	-	-	-	-	3.853	-	3.853
Risikomarge	-	-	-	-	-	-	-	47	-	47
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	8.258	-	8.258

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Werte zum 31.12.2025 in T€	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Kranken- rückver- sicherung (in Rückdeckung über- nommenes Geschäft)	Insgesamt (Kranken- versiche- rung nach Art der Lebens- versiche- rung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert (brutto)	-	-	-	43	43
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	-	-	-	41	41
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	-	-	-	1	1
Risikomarge	-	-	-	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	-	-	-	43	43

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft													
Werte zum 31.12.2025 in T€	Krankenversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luft- und Transportversicherung	Feuer- und Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen insgesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge													
Beste Schätzwert													
Prämienrückstellungen													
Brutto	-	-658	-	206	6.605	1	3.617	-14.869	3	-4.250	-	55	-9.290
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	-	-641	-	-557	-527	-	5.800	1.123	-	-	-	1.176	6.374
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	-	-17	-	763	7.132	1	-2.183	-15.993	3	-4.250	-	-1.121	-15.664
Schadenrückstellungen													
Brutto	-	5.120	-	23.339	11.029	1	20.989	28.050	61	7.489	-	2.667	98.745
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	-	-0	-	853	89	-	2.976	6.167	-	-	-	900	10.984
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	-	5.120	-	22.487	10.941	1	18.013	21.883	61	7.489	-	1.767	87.762
Beste Schätzwert insgesamt - brutto	-	4.461	-	23.545	17.635	2	24.606	13.181	64	3.239	-	2.721	89.455
Beste Schätzwert insgesamt - netto	-	5.103	-	23.250	18.072	2	15.830	5.890	64	3.239	-	646	72.097
Risikomarge	-	1.202	-	1.469	1.931	2	2.690	2.491	5	614	-	331	10.734
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt													
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	-	5.664	-	25.014	19.565	4	27.296	15.672	69	3.853	-	3.053	100.189
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - insgesamt	-	-642	-	295	-438	-	8.776	7.290	-	-	-	2.075	17.357
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - insgesamt	-	6.305	-	24.719	20.003	4	18.520	8.382	69	3.853	-	978	82.832

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen gesamt (Abwicklungsdreiecke)

Die Darstellung erfolgt nach Schadenjahr.

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag).
Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt
Werte in T€

Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
vor 2016											1.603	1.603	1.603
2016	34.247	11.403	2.879	1.175	582	549	580	438	450	532		532	52.834
2017	38.352	14.266	2.810	1.237	879	1.266	1.923	374	261			261	61.368
2018	36.836	12.786	1.674	1.476	751	578	301	342				342	54.744
2019	42.606	15.896	5.225	1.828	919	688	450					450	67.613
2020	41.937	12.759	2.904	1.558	522	1.557						1.557	61.238
2021	55.475	22.112	4.470	2.616	1.846							1.846	86.519
2022	60.840	32.443	4.360	3.351								3.351	100.994
2023	76.591	41.974	9.326									9.326	127.891
2024	81.491	34.586										34.586	116.077
2025	66.256											66.256	66.256
Insgesamt												120.110	797.137

Schadenrückstellungen - Bester Schätzwert abgezinst (brutto) laufendes Jahr, Summe der Jahre (kumuliert).
Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt (Werte in T€)

Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahresende (abgezinst Daten)
vor 2016											4.022	3.594
2016	20.287	7.509	5.966	4.356	3.448	2.789	2.111	1.548	1.216	919		812
2017	20.619	8.969	5.668	4.551	3.598	3.117	2.755	2.804	2.469			2.189
2018	22.507	8.608	5.317	4.026	3.098	1.994	1.700	1.472				1.310
2019	30.970	12.788	6.387	4.704	3.213	2.958	2.387					2.119
2020	25.462	8.993	5.614	3.342	2.896	2.181						1.936
2021	34.348	12.615	7.118	5.663	4.669							4.160
2022	37.317	12.839	7.721	5.703								5.108
2023	49.082	16.585	11.726									10.594
2024	54.139	17.137										15.986
2025	52.888											50.937
Insgesamt												98.745

S.23.01.01 Informationen über Eigenmittel

	Insgesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Werte zum 31.12.2025 in TEUR					
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	9.300	9.300		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.024	1.024		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	-	-	-	-	-
Überschussfonds	-	-	-	-	-
Vorzugsaktien	-	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	122.995	122.995	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	-	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	-				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	133.320	133.320	-	-	-

	Insgesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Werte zum 31.12.2025 in TEUR					
Ergänzende Eigenmittel	-				
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	-			-	
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	-			-	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	-			-	
Sonstige ergänzende Eigenmittel	-			-	
Ergänzende Eigenmittel insgesamt	-			-	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	133.320	133.320	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	133.320	133.320	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	133.320	133.320	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	133.320	133.320	-	-	-
SCR	72.312	-			
MCR	22.146	-			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	184,4%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	602,0%				

Werte zum 31.12.2025 in TEUR

Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	133.878	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	558	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	10.324	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	-	
Ausgleichsrücklage	122.995	
Erwartete Gewinne	-	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	-	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	31.205	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) - insgesamt	31.205	

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Werte zum 31.12.2025 in T€	Basissolvenzkapitalanforderung (brutto)	Vereinfachungen
Marktrisiko	29.410	-
Gegenparteiausfallrisiko	4.178	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	168	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	8.035	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	66.750	-
Diversifikation	-25.698	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	82.842	-

Basissolvenzanforderung (USP)	USP
Lebensversicherungstechnisches Risiko	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	-

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Operationelles Risiko	5.627
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-16.157
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	-
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	72.312
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	-
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Abs. 1 Typ A	-
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Abs. 1 Typ B	-
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Abs. 1 Typ C	-
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Abs. 1 Typ D	-
Solvvenzkapitalanforderung	72.312
Weitere Angaben zur SCR	-
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	-

Vorgehensweise beim Steuersatz	Ja/Nein
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	Ja
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern (LAC DT)	
	LAC DT
LAC DT	-16.157
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	-16.157
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	-
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	-
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	-
Maximale LAC DT	-16.157

S.28.01.01 Informationen über die Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebens- und Rückversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2025 MCR-Bestandteile

MCR _{NL} -Ergebnis	22.064	
	Bester Schätzwert * und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
Werte zum 31.12.2025 in TEUR		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	5.103	5.905
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	23.250	46.210
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	18.072	58.565
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	2	58
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	15.830	43.604
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	5.890	18.723
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	64	13
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	3.239	5.710
Beistand und proportionale Rückversicherung	-	-
Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	646	1.015
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-	-

* nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	82	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen		
	Bester Schätzwert * und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital *
Werte zum 31.12.2025 in TEUR		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	-	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	-	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	-	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	3.855	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	-	1.527

* nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft

Berechnung der Gesamt MCR (Werte zum 31.12.2025 in TEUR)

Berechnung der Gesamt-MCR	
Lineare MCR	22.146
SCR	72.312
MCR-Obergrenze	32.540
MCR-Untergrenze	18.078
Kombinierte MCR	22.146
Absolute Untergrenze der MCR	4.000
Mindestkapitalanforderung	22.146

GLOSSAR

Abgegrenzte Prämien	Jener Teil der Prämien, der aliquot dem Geschäftsjahr zuzuordnen ist.
Abwicklungsergebnis (Abwicklungsgewinn und -verlust)	Ist die Differenz von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für Schäden und den daraus zu deckenden Auszahlungen. Sind die gebildeten Rückstellungen größer als die zu leistenden Auszahlungen, spricht man von einem Abwicklungsgewinn und entsprechend bei zu geringer Dotierung der Rückstellungen von einem Abwicklungsverlust.
Anti-Fraud-Management	Ein Anti Fraud Management System ist die zielgerichtete Bündelung von Funktionen und Prozessen in einem Unternehmen zur Prävention, Aufdeckung und Aufarbeitung von dolosen Handlungen.
Anwartschafts-barwertverfahren	Es handelt sich um ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits verdient ist.
Asset Allokation	Asset Allokation ist die Aufteilung (Streuung) eines angelegten Vermögens auf verschiedene Anlageklassen, wie z.B. Anleihen, Aktien, Immobilien, Währungen und Edelmetalle.
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Provisionen, Personalkosten, Sachkosten und andere Aufwendungen für den Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungsverträgen.
Aufwendungen für Versicherungsfälle	Ausbezahlte Versicherungsleistungen zuzüglich der Veränderung der Rückstellungen für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden und zuzüglich der Kosten für die Schadenregulierung, Schadenerhebung (z.B. Sachverständigenhonorare, Anwaltskosten) und Schadenverhütung.
Ausgleichsrücklage	Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der Tier 1 klassifizierten Basiseigenmittelbestände. Sie beinhaltet die Bewertungsdifferenzen aus der Umbewertung von UGB nach Solvency II.
Auslagerungsbeauftragter / Auslagerung	Bei Auslagerung einer der vier Schlüsselfunktionen muss zusätzlich ein interner Auslagerungsbeauftragter benannt werden, der die Auslagerung überwacht.
Barwert bzw. Barwertmethode	Mit der Barwertmethode wird der gegenwärtige Wert von Zahlungen, die in der Zukunft liegen, ermittelt. Dazu werden die zukünftigen Zahlungsströme abgezinst, dieser Wert entspricht dem Barwert zum Stichtag.
Basiseigenmittel	Die Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.
Bedeckungsquote	Die Bedeckungsquote gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Solvenzkapitalanforderung.

Best Estimate	Der "Beste Schätzwert" entspricht den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz und errechnet sich als Zeitwert der sich aus den zugrundeliegenden Verpflichtungen ergebenden zukünftigen Zahlungsströme.
Biometrische Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung	Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung sind diejenigen Rechnungsgrundlagen, die besonders vorsichtig bestimmt sind (da gesetzlich gefordert). Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung sind „realistische“ gewählte Rechnungsgrundlagen. Als Rechnungsgrundlagen bezeichnet in der Lebensversicherung die für die Berechnungen verwendeten Parameter (Sterbetafeln, Rechnungszins, Kostensätze).
Biometrisches Risiko	Ist das Risiko, dass bei der Prämienkalkulation die Wahrscheinlichkeiten von z.B. Tod, Berufsunfähigkeit oder Erleben falsch eingeschätzt werden.
Brutto/Netto	In der Versicherungsterminologie bedeuten „Brutto/Netto“ vor bzw. nach Abzug der Rückversicherung.
Business Impact Analyse	Eine Business Impact Analyse ist eine Methode zur Sammlung und Identifizierung von Prozessen und Funktionen innerhalb einer Organisation, um die den Prozessen zugrundeliegenden Ressourcen zu erfassen.
Compliance-Funktion	Die Funktion ist dafür zuständig, dass gesetzliche Regelungen im Unternehmen eingehalten werden und keine Gesetzesverstöße stattfinden. Sie berät in diesem Zusammenhang den Vorstand und beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf das Unternehmen.
Compliance-Management-System	Einrichtung eines Systems, das Regelungen zur Vermeidung von Vermögensdelikten und Korruption sowie die Einhaltung aller Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, vertraglichen Verpflichtungen und freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen festhält. Compliance ist eine umfassende Aufgabe, die sich auf alle Bereiche und Prozesse und alle Hierarchiestufen hinweg über auswirkt
Credit Spread	Ist ein Begriff für die Rendite-Differenz zwischen einem verzinslichen Vermögensgegenstand und einem risikofreien Referenzzinssatz gleicher Laufzeit. Er soll die zusätzliche Risikoprämie zeigen, die ein Investor erhält, wenn er nicht risikolos investieren will.
Current Service Cost (CSC)	Entspricht dem Teil der Verpflichtung aus Altersversorgungsansprüchen, der im nächsten Jahr hinzuverdient wird.
Defined Benefit Obligation (DBO)	Sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus betrieblicher Altersversorgung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu Gunsten anspruchsberechtigter Arbeitnehmer. Der DBO entspricht dem Barwert der bis zum Bilanzstichtag verdienten Leistungen aus solchen Ansprüchen.
Depotforderungen/-verbindlichkeiten	Hinterlegung von Sicherheiten beim Erstversicherer durch den Rückversicherer.
Direktes Geschäft	Selbstabgeschlossenes Geschäft, zuzüglich übernommene Mitversicherungsanteile, abzüglich abgegebene Mitversicherungsanteile.

Dirty Fair Value	Marktwert bzw. Zeitwert einschließlich anteiliger Zinsen.
Durations-Mismatch	Auseinanderfallen der Laufzeiten von Aktivpositionen (Kapitalanlagen) und Passivpositionen (Verpflichtungen).
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 – Solvency II Durchführungsverordnung
Eigenbehalt	siehe Brutto/Netto.
Eigenkapital	Besteht aus Grundkapital, Rücklagen und Bilanzgewinn.
Eigenmittel der Solvenzbilanz	Gesamtheit des freien, unbelasteten Vermögens, welches zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung dient.
Einkommens-basierter Ansatz	Ein Ansatz, der zukünftige Beträge (Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge) in einen einzigen aktuellen (abgezinsten) Betrag umwandelt, der die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser zukünftigen Beträge widerspiegelt.
Elementargefahren	Schäden aus Naturereignissen, wie Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Erdbeben, Seebeben, Sturmflut, Erdbeben, Erdrutsch, Erdsenkung, Dürre, Hitze, Kälte, Frost, Schneedruck und Lawinen.
Equity-Methode	Die Grundidee der Equitymethode ist es, den Beteiligungsbuchwert in der Bilanz des Investors spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Unternehmen weiterzuentwickeln.
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Summe des versicherungstechnischen Ergebnisses, des Finanzergebnisses und der sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge vor Berücksichtigung des Steueraufwands.
Ertragswertmethode	Die Ertragswertmethode ist eines der gängigen Wertermittlungsverfahren in der Immobilienbewertung und basiert auf dem Ertrag einer Immobilie.
European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung; europäische Behörde zur Finanzmarktaufsicht.
Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP)	EPIFP wird definiert als „der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge — die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden — in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden“
Fair value	Der an einem Stichtag einem Vermögenswert oder einer Schuld tatsächlich beizulegende Zeitwert.

Frequenzschäden	Schäden, die gehäuft in absehbarer Höhe eintreten, denen also Risiken mit relativ hohen Eintrittswahrscheinlichkeiten und in der Regel geringen Schadenhöhen (auch Klein- bzw. Bagatellschaden genannt) zugrunde liegen.
Gewinnrücklagen	Die Gewinnrücklagen enthalten die vom Unternehmen erwirtschafteten Gewinne, soweit sie nicht als Dividende ausgeschüttet oder als Gewinnvortrag in das Folgejahr übertragen werden.
Governance-Funktionen	Überbegriff für die vier durch Solvency II eingeführten Kontrollfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind. Bezeichnet werden die Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revisions-Funktion.
Governance-System	Umfasst alle Organisationseinheiten und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagementprozessen des Unternehmens beteiligt sind. Besteht aus dem Risikomanagement-System, dem Internen Kontrollsystem, den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowie den vier Governance-Funktionen.
Großschaden	Außergewöhnlich hoher Sach-, Personen- oder Vermögensschaden, der gemäß einer festgelegten Schadenhöhe oder anderer Kriterien als Großschaden definiert wird.
Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht	Spiegelt die Anforderungen an die Kapitalanlage sowie das dazugehörige Risikomanagement wieder und ist für Erst- und Rückversicherer gültig, soweit diese unter die Regelungen von Solvency II fallen. Unternehmen dürfen demnach nur in solche Kapitalanlagen investieren deren Natur und Risiken sie genau verstehen und infolgedessen auf aktuelle Entwicklungen jederzeit angemessen reagieren können.
Hedgen	Von engl. to hedge - „absichern“. Ein Hedgegeschäft bezeichnet ein Finanzgeschäft zur Absicherung einer Transaktion gegen Finanzrisiken wie Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen.
Illiquiditätsprämie	Kauft ein Investor ein illquides (selten gehandeltes) Wertpapier, so will er für die Übernahme des Illiquiditätsrisikos entsprechend entschädigt werden.
Inflation	Bezeichnet einen Anstieg des Preisniveaus. Inflation wird auch als Kaufkraftschwund oder Geldentwertung bezeichnet. Zur Messung der Inflation wird häufig der Verbraucherpreisindex (VPI) verwendet.
International Accounting Standards (IAS)	siehe IFRS.
International Financial Reporting Standards (IFRS)	Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

Interne Revision	Prüft die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs des Versicherungsunternehmens, ebenso wie die Angemessenheit und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems. Außerdem teilt sie alle Feststellungen und Empfehlungen dem Vorstand mit und berichtet quartalsweise dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder dem Prüfungsausschuss über die Inhalte des Prüfplanes und wesentliche Prüfungsfeststellungen.
Internes Kontroll-System (IKS)	Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten technischen und organisatorischen Regeln des methodischen Steuerns und von Kontrollen im Unternehmen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder Dritte verursacht werden können.
Internes Modell	Ein Modell, das von Unternehmen individuell erstellt wird, um im Rahmen der Unternehmenssteuerung und Solvency II die interne Messung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit zu erfassen und zu bemessen.
Kapitalanlagen	Vermögenswerte wie z. B. Wertpapiere, Darlehen, Immobilien und Unternehmensbeteiligungen, die im Wesentlichen zur Bedeckung der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft dienen.
Kumulgefahren	Kumulrisiko; Das Kumulrisiko bezeichnet das Risiko, dass im Risikogeschäft von Versicherungsunternehmen durch den Eintritt ein und desselben zufälligen Ereignisses gleichzeitig bei mehreren oder vielen versicherten Einheiten Schäden ausgelöst werden.
Kumulschaden	Schaden, der aus mehreren oder vielen Einzelschäden besteht, die alle durch dasselbe Schadenereignis verursacht werden.
Leerstandsquote	Die Leerstandsquote gibt bei Immobilien das Verhältnis der unvermieteten zur vermieteten Fläche innerhalb eines Objekts an.
Marktwert	Wert eines Aktivpostens der Bilanz, der auf dem Markt durch seine Veräußerung an Dritte erzielbar ist.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Die Mindestkapitalanforderung definiert die Kapitaluntergrenze der Versicherungsgesellschaft. Bei dauerhafter Unterschreitung der Mindestkapitalanforderung wird dem Versicherungsunternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen.
Nachrangianleihe	Nachrangige Anleihen sind festverzinsliche Wertpapiere, die in der Regel eine hohe jährliche Zinszahlung versprechen. Im Gegenzug tragen die Anleger das Risiko, dass im Fall der Insolvenz des Emittenten (Herausgeber) die Nachranggläubiger erst nach all den anderen Gläubigern befriedigt werden.
Nichtleben	Zur Nichtlebensversicherung zählen nach Solvency II die Geschäftsbereiche Schaden- und Unfallversicherung sowie Krankenversicherung.
Neubewertungsrücklage	Die Neubewertungsrücklage ist ein Posten des Eigenkapitals der IFRS Bilanz. In dieser Rücklage werden erfolgsneutrale Marktwertänderungen von Wertpapieren und Beteiligungen erfasst.

Nicht-proportionale Rückversicherung	Rückversicherungsvertrag, bei dem der Rückversicherer den einen bestimmten Betrag (Priorität) übersteigenden Schadenaufwand des Erstversicherers zu tragen hat. Je nach Vereinbarung erstreckt sich der Deckungsschutz nur auf einen Versicherungszweig oder auf eine Vielzahl von Zweigen.
Optionspreismodell	Mathematisches Modell zur Berechnung des fairen Preises einer Option.
Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)	Siehe Versicherungsaufsicht.
Outsourcing	Die Auslagerung unternehmerischer Funktionen oder Tätigkeiten an Drittunternehmen.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment - ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen und bezeichnet die Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung.
Prämie	Vereinbartes Entgelt für die Übernahme eines Risikos durch ein Versicherungsunternehmen.
Prämienrückstellung	Entspricht nach Solvency II dem erwarteten Barwert der Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung aus dem zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestand resultieren.
Rating	Rating meint die Beurteilung der Bonität eines Schuldners (Staaten, Unternehmen etc.), häufig durch eine darauf spezialisierte Ratingagentur. Die Einschätzung erfolgt mittels Vergabe einer Note und ist dem Schulnotenmodell sehr ähnlich. Die Bewertungssysteme der Agenturen kennen unterschiedliche Abstufungen und arbeiten mit einer eigenen Symbolik.
Risikolose Zinskurve	Die risikolose Zinskurve dient zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme und damit zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die risikolose Zinskurve wird regelmäßig von EIOPA berechnet und veröffentlicht.
Risikotragfähigkeit	Die Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit dem definierten Sicherheitsniveau abdecken zu können. Übersteigt das Risikodeckungspotenzial den Risikokapitalbedarf, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Risikotragfähigkeit wird definiert über die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs durch das Risikodeckungspotenzial.
Risikomanagement-Funktion	Diese Funktion ist für die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben und für die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation (einschließlich der Früherkennung möglicher zukünftiger Risiken) zuständig und berichtet direkt an den Vorstand.

Risikomanagement-System	Die Gesamtheit aus Strategien, Prozessen und Meldeverfahren, die dazu dienen, eingegangene und potenzielle Risiken kontinuierlich zu identifizieren, erkennen, überwachen, managen und berichten, auf ihre Abhängigkeiten hin zu kontrollieren sowie auf Einzelbasis und aggregierter Basis zu erfassen.
Risikomarge	Die Risikomarge ist als Zuschlag für nicht-hedgebare Risiken zu interpretieren. Sie entspricht einer Kapitalkosten-Marge, die es einem dritten Unternehmen erlaubt, bei einer Bestandsübernahme das mit dem Bestand verbundene Risikokapital zu finanzieren.
Risikotransfer	Beim Risikotransfer werden die durch die Risikoanalyse erkannten Risiken teilweise oder vollständig an Dritte abgetreten.
Risk Committee	Zentrale Funktion des Risikomanagement-Systems, das die Risikoverantwortlichen und die Risikomanagement-Funktion der VAV zusammenbringt, um die Risikosituation des Unternehmens zu diskutieren.
Rückversicherung	Versicherungsschutz für Versicherungsunternehmen. Dabei versichert ein Versicherungsunternehmen einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen, dem Rückversicherer.
Rückversicherer	Gesellschaft, die gegen eine vereinbarte Prämie Risiken von einem Erstversicherer oder einem anderen Rückversicherer (hier spricht man von Retrozession) übernimmt.
Schadenrückstellung	Schadenrückstellungen werden unter Solvency II aus zukünftigen diskontierten Zahlungsströmen für bestehende Verpflichtungen auf der Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet.
Schlüsselfunktion	Unter Solvency II sind vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion) zwingend in einem Versicherungsunternehmen einzurichten. Sie sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen.
Schwankungsrückstellung	Die Schwankungsrückstellung ist eine versicherungstechnische Rückstellung und für Nicht-Lebensversicherer verpflichtend zu bilden. Sie dient dem Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre.
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	Direkt mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossenes Versicherungsgeschäft.
Solvabilität	Solvabilität ist die Ausstattung eines Versicherungsunternehmens mit Eigenmitteln, die dazu dienen, Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und somit die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei ungünstigen Entwicklungen zu sichern.

Solvency II	Solvency II steht für eine grundlegende Reform des Aufsichtsrechts von europäischen Versicherungsunternehmen und Pensionskassen. Ziele sind u. a. die Harmonisierung des Aufsichtsrechts, die Neuorganisation und die Erweiterung der Befugnisse der europäischen Aufsicht und die Verbesserung der finanziellen Stabilität von Versicherungen und Pensionskassen. Gemäß Richtlinie 2009/138/EG werden mit Solvency II weiterentwickelte Solvabilitätsanforderungen für Versicherer eingeführt, denen eine ganzheitliche Risikobetrachtung zugrunde liegt und neue Bewertungsvorschriften hinsichtlich Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die mit Marktwerten anzusetzen sind, aufgestellt. Die Richtlinie ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.
Solvency and Financial Condition Report (SFCR)	Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage (SFCR) gemäß Solvency II beschreibt die Geschäftstätigkeit und Leistungen des Unternehmens, gibt Auskunft über das Governance-System und dessen Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Beschreibt im Rahmen von Solvency II die regulatorische Solvenzkapitalanforderung und entspricht dem benötigten Risikokapital zur Bedeckung der relevanten Risiken.
Solvenzbilanz	Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nach Maßgabe der durch Solvency II vorgegebenen Ansatz- und Bewertungsmethoden erfasst werden.
Solvenzquote	Ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Solvenzkapitalanforderung und den verfügbaren Eigenmitteln.
Spätschaden	Schäden, die im Abschlussjahr gemeldet wurden, sich aber im Vorjahr ereignet haben. Jährlich zum Bilanzstichtag wird eine Reserve für Schäden gebildet (= Spätschadenreserve), die das Abschlussjahr betreffen, aber erst in den Folgejahren gemeldet werden.
Spreadrisiko	Spread bezeichnet die Differenz zwischen der Rendite eines verzinslichen Vermögensgegenstands und einem risikofreien Referenzzinssatz gleicher Laufzeit.
Standardformel	Europaweit gültige Methode zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Den Versicherungsunternehmen steht es frei, die Standardformel zu verwenden oder ein genehmigungspflichtiges (partielles) internes Modell zu entwickeln.
Steuerlatenz	Korrekturgröße des laufenden Steueraufwands einer Periode. Es handelt sich dabei um begründete zukünftige steuerliche Be- und Entlastungen, die aus vorübergehenden Abweichungen zwischen den Wertansätzen der Solvenzbilanz (oder UGB-Bilanz) und Steuerbilanz resultieren.
Taktische Allokationsvorgaben	Dieser Bereich der Asset Allokation wird benutzt, um kurzfristig Chancen innerhalb einer ausgewählten Anlageklasse wahrzunehmen. Hierbei wird z.B. auf sich bietende Chancen innerhalb bestimmter Märkte oder Branchen durch eine Übergewichtung dieser Anlagebereiche reagiert.
UGB	Das UGB (Unternehmensgesetzbuch) behandelt in Österreich das Unternehmensrecht.

Unabhängiger Vergütungsausschuss	In Aufsichtsräten mit mehr als sechs Mitgliedern ist ein Vergütungsausschuss einzurichten. Er befasst sich mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen von Vorstandsmitgliedern und hat dafür zu sorgen, dass die Vergütung des Vorstands fixe und variable Bestandteile enthält.
Tier	Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Eigenmittelklassen (Tiers) unterteilt, für die unterschiedliche Grenzen zur Anrechnung auf das Solvenzkapital- und die Mindestkapitalanforderung gelten.
Value at Risk (VaR)	Ist ein Wert zur Risikobestimmung. Ist ein berechneter Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht überschritten wird.
Verbundene Unternehmen	Als verbundene Unternehmen gelten das Mutterunternehmen und dessen Tochterunternehmen, soweit das Mutterunternehmen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik des Tochterunternehmens ausüben kann. Dies ist u. a. dann der Fall, wenn das Mutterunternehmen direkt oder indirekt über mehr als die Hälfte aller Stimmrechte verfügt, wenn vertragliche Beherrschungsrechte bestehen oder die Möglichkeit existiert, die Mehrheit der Vorstandsmitglieder oder anderer Leitungsorgane des Tochterunternehmens zu bestimmen.
Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)	Regelt das Organisations- und Aufsichtsrecht für Versicherungsunternehmen. Mit Inkrafttreten von Solvency II wurde das VAG erneuert und damit die europäischen Vorgaben von Solvency II umgesetzt.
Versicherungsaufsicht	Versicherungsaufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), die als unabhängige Behörde den Betrieb sämtlicher Versicherungen, Banken, Mitarbeitervorsorge- und Pensionskassen in Österreich überwacht.
Versicherungsmathematische Funktion	Verantwortlich für Koordination, Berechnung und Überwachung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz.
Versicherungstechnische Rückstellungen	Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz setzen sich aus den besten Schätzwerten (Best Estimates) der versicherungstechnischen Rückstellungen und einer Risikomarge zusammen. Beinhaltet im Fall der versicherungstechnischen Rückstellungen der UGB-Bilanz die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, den Prämienübertrag, Rückstellungen die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung, die Schwankungsrückstellung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.
Versicherungstechnisches Ergebnis	Das versicherungstechnische Ergebnis ist die Differenz aus Erträgen (Prämien) und Aufwendungen (Schäden, Kosten) aus dem reinen Versicherungsgeschäft.
Verwaltungsaufwendungen	Sämtliche Aufwendungen, die für die laufende Verwaltung des Versicherungsbestandes entstehen.
Volatilität	Schwankungen von Wertpapier-, Devisenkursen und Zinssätzen.

**Zinnsensitive
Vermögenswerte**

Vermögensgegenstände, die stark auf Änderungen des Zinsumfelds reagieren.

Zweckgesellschaft

Ist eine juristische Person, die für einen klar definierten Zweck gegründet wird. Eingesetzt werden diese vor allem für strukturierte Finanzierungen.

200-Jahresereignis

Bei einem 200-Jahresereignis geht es um ein Schadenereignis, welches im Durchschnitt alle 200 Jahre auftreten wird.

So erreichen Sie uns:

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Münzgasse 6 / 1030 Wien
info@vav.at
www.vav.at

Leitung Unternehmenskommunikation
Dr. Sabine Hartzhauser
T +43.1.716.07-704